

KONZERNABSCHLUSS UND KONZERNLAGEBERICHT

KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2006 – WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG (KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2006)

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND DEREN RAHMENBEDINGUNGEN

Der **NDR** ist eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des am 17./18. Dezember 1991 zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geschlossenen Staatsvertrags unter Berücksichtigung des Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrags über den Norddeutschen Rundfunk (**NDR**) vom 1./2. Mai 2005, in Kraft getreten am 1. August 2005 (im Folgenden: „**NDR**-Staatsvertrag“). Es gilt die Satzung in der Fassung vom 26. Januar 2007. Weitere wesentliche Rechtsgrundlage ist der zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland bestehende Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991, unter Berücksichtigung des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrags vom 31. Juli bis 10. Oktober 2006, in Kraft getreten am 1. März 2007 (im Folgenden: „Rundfunkstaatsvertrag“). Diese Verträge enthalten grundlegende Regelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk. Darüber hinaus sind in der Finanzordnung für den **NDR** in der Fassung vom 23. Juni 2000 die Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten für die Wirtschaftsführung festgelegt.

Sitz des **NDR** ist Hamburg. Der **NDR** unterhält Landesfunkhäuser in Hamburg, Hannover, Kiel und Schwerin sowie Regionalstudios in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Die Regionalstudios sind dem Funkhaus des Landes zugeordnet, in dem sie betrieben werden.

Aufgabe des **NDR** ist die Veranstaltung von Rundfunksendungen in den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen der in den §§ 3 bis 15 des **NDR**-Staatsvertrages getroffenen Regelungen.

Gemäß § 13 des Rundfunkstaatsvertrags finanziert sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch Rundfunkgebühren, Einnahmen aus Rundfunkwerbung und sonstige Einnahmen. Die vorrangige Finanzierungsquelle ist die Rundfunkgebühr. Die Rundfunkanstalten melden im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf der unabhängigen Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Die KEF hat die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Dies bezieht sich darauf, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des rechtlich umgrenzten Rundfunkauftrages halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und



Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt worden ist.

Organe des **NDR** sind gemäß § 16 Abs. 1 des **NDR**-Staatsvertrags der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat, der Intendant/die Intendantin sowie die Landesrundfunkräte, bezogen auf die Landesprogramme.

Der Intendant oder die Intendantin leitet den **NDR** und vertritt die Anstalt als gesetzlicher Vertreter gerichtlich und außergerichtlich. Gewählt wird er oder sie vom Rundfunkrat auf Vorschlag des Verwaltungsrats. Mit der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter sowie den Direktorinnen und/oder Direktoren berät der Intendant die wesentlichen Angelegenheiten des **NDR**.

Der Rundfunkrat besteht aus höchstens 58 Mitgliedern, die von den in § 17 des **NDR**-Staatsvertrags aufgeführten gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen entsandt werden. Der Rundfunkrat soll nach § 18 des **NDR**-Staatsvertrags die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Rundfunks vertreten; er überwacht die Einhaltung der Grundsätze der Programmanforderungen und berät den Intendanten/die Intendantin in allgemeinen Programmangelegenheiten. Der Rundfunkrat hat ferner u. a. folgende Aufgaben: Erlass der Satzung, Wahl und Abberufung des Intendanten/der Intendan-

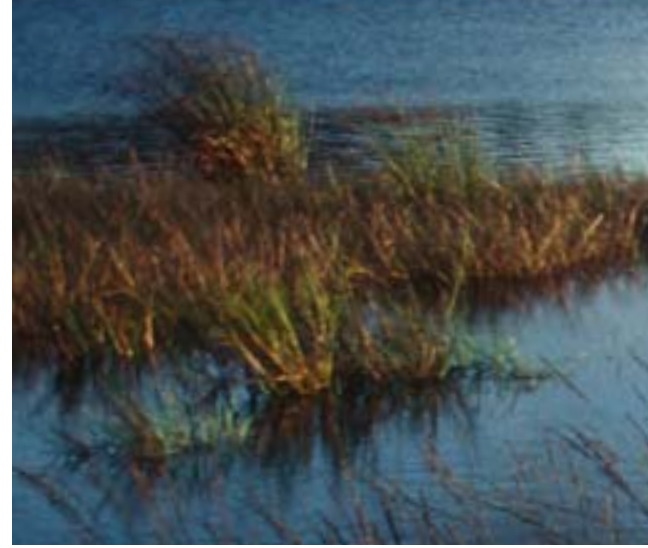
tin, des Stellvertreters/der Stellvertreterin sowie der Mitglieder des Verwaltungsrats, Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sowie Entscheidung über die Übernahme von Verpflichtungen im Wert von mehr als € 2,5 Mio. bei Verträgen über die Herstellung, den Erwerb, die Veräußerung und die Auswertung von Programmteilen oder entsprechenden Rechten.

Dem für die Landesfunkhäuser gebildeten Landesrundfunkrat gehören die Mitglieder des jeweiligen Landes im Rundfunkrat gemäß § 23 des **NDR**-Staatsvertrags an. Der Landesrundfunkrat überwacht die Einhaltung der Programmanforderungen für die jeweiligen Landesprogramme und berät den Landesfunkhausdirektor/die Landesfunkhausdirektorin in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf vom Rundfunkrat gewählten Mitgliedern. Er überwacht gemäß § 25 des **NDR**-Staatsvertrags die Geschäftsführung des Intendanten/der Intendantin mit Ausnahme der inhaltlichen Gestaltung des Programms. Ferner hat der Verwaltungsrat u. a. folgende Aufgaben: Feststellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und des Entwicklungsplans, Erlass der Finanzordnung, Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften und Entscheidungen des Intendanten/der Intendantin sowie Vorschlag für dessen/deren Wahl oder Abberufung (einschließlich des Stellvertreters/der Stellvertreterin).

Der **NDR** ist nach § 1 des **NDR-Staatsvertrags** als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts nicht steuerpflichtig. Soweit der **NDR** Betriebe gewerblicher Art (BgA) unterhält, ist er als Unternehmen in der Rechtsform der juristischen Person des öffentlichen Rechts unbeschränkt körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG; § 2 Abs. 1 GewStG i. V. m. § 2 Abs. 1 GewStDV). Die Unternehmereigenschaft im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ergibt sich entsprechend aus § 2 Abs. 1 und 3 UStG.

Der **NDR** hat im Berichtsjahr insgesamt acht Radioprogramme verbreitet. Mit seinen zentralen Programmen **NDR 2**, **NDR Kultur**, **NDR Info** und **N-JOY** wendet er sich an die gesamte Hörerschaft in Norddeutschland. Aus den vier Landesfunkhäusern kommen die regionalen Radioprogramme **NDR 1 Niedersachsen**, **NDR 1 Welle Nord**, **NDR 1 Radio MV** und **NDR 90,3**. Seit August 2001 ist mit dem Nordwestradio – einer Kooperation zwischen **NDR** und Radio Bremen – außerdem ein Informations- und Kulturprogramm auf Sendung, das sich an die Hörerinnen und Hörer in Bremen und im nordwestlichen Niedersachsen richtet. Die alleinige rundfunkrechtliche Verantwortung liegt hierbei bei Radio Bremen. Gemeinsam mit Radio Bremen bestreitet der **NDR** auch das **NDR Fernsehen** (Drittes Programm). Rund 90 Prozent des ausgestrahlten Programms werden dabei vom **NDR** gestaltet. Der **NDR** beteiligt sich darüber hinaus mit 17,45 (ab 2007: 17,50)



Prozent am Gemeinschaftsprogramm der ARD, „Das Erste“. Zusätzlich ist der **NDR** am Satellitenprogramm 3sat, am Europäischen Kulturkanal ARTE, am Ereignis- und Dokumentationskanal Phoenix, am Kinderkanal sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD, EinsPlus, EinsExtra und EinsFestival, beteiligt.

Aufgabe der **NDR MEDIA GmbH (NDR MEDIA)** ist die Durchführung von Fernseh- und Hörfunkwerbung im Sendegebiet des **NDR** und der mit dem **NDR** sowie der Gesellschaft kooperierenden Rundfunkveranstalter, die Planung und Durchführung von Marketing- und Merchandising-Aktivitäten einschließlich Programmclubs und öffentlicher Veranstaltungen zur Unterstützung des Programmauftrags des **NDR**. Des Weiteren erfolgen durch die **NDR MEDIA** der An- und Verkauf, die Produktion und Auswertung von Fernsehprogrammen sowie die Führung von Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

Die Studio Hamburg GmbH ist die Muttergesellschaft des Konzerns der Studio Hamburg Gruppe. Der Konsolidierungskreis umfasst 34 Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligungen sowie sechs assoziierte Unternehmen und Anteile von drei Beteiligungsgesellschaften mit folgenden Geschäftsbereichen: „Produktion und Vertrieb“, „Atelier und Technik“ sowie „Consulting und Service“.

Die Studio Hamburg Gruppe ist mit ihren Tochtergesellschaften im Atelier- und Dienst-



leistungsgeschäft an den Standorten Hamburg, Berlin-Adlershof und Potsdam-Babelsberg vertreten. Die Übertragungswagen haben ihren Einsatz im Wesentlichen im nord- und ostdeutschen Raum. Im Produktionsgeschäft besitzt die Studio Hamburg Gruppe schwerpunktmäßig Tochtergesellschaften in Hamburg und Berlin, ist aber auch mit eigenen Mehrheitsbeteiligungen an den Standorten Lüneburg, Leipzig, Potsdam, Kiel, Hannover und München präsent. Der Programmvertrieb erfolgt aus Hamburg. Das Consultinggeschäft der Tochtergesellschaft MCI mit Sitz in Hamburg beinhaltet Projekte in ganz Deutschland sowie auch im Ausland. Das Servicegeschäft der AVC ist mit eigenen Niederlassungen an allen Medienstandorten in Deutschland flächendeckend vertreten.

GESCHÄFTSVERLAUF

Das Geschäftsjahr 2006 schließt im **Rundfunkbereich** mit einem Jahresüberschuss von T€ 25.256. Aufgrund der gleichmäßigen Höhe der Gebühr werden zu Beginn einer Gebührenperiode regelmäßig Überschüsse erwirtschaftet, die zum Ende der Gebührenperiode durch Fehlbeträge wieder kompensiert werden. Das Geschäftsjahr 2006 ist das zweite Jahr der vom 1. April 2005 bis zum 31. Dezember 2008 dauernden Gebührenperiode.

Die Erträge aus Teilnehmergebühren sind die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle des **NDR**. Mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde die Teilnehmergebühr

ab dem 1. April 2005 um € 0,88 auf monatlich € 17,03 angepasst (Grundgebühr: € 5,52, Fernsehgebühr: € 11,51). In der Teilnehmergebühr enthalten sind € 4,39 für das ZDF, € 0,37 für das Deutschlandradio sowie € 0,32 für die Landesmedienanstalten. Die Anpassung entspricht im Ergebnis einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 1,1 % für die ARD (ZDF 2,3 %). Der Verbraucherpreisindex lag z. B. im Jahr 2006 mit 1,7 % deutlich darüber. Das bedeutet, dass der Realwert der Gebührenerträge sinkt.

Im Jahr 2006 erzielte der **NDR** Gebührenerträge von T€ 911.521; die Gebühren machten damit den weitaus größten Teil der Gesamterträge aus. In Zusammenarbeit mit der GEZ gelang es der Abteilung Rundfunkgebühren des **NDR**, die Ausschöpfung des Gebührenpotenzials zu stabilisieren. Wachstumsraten wie in den vergangenen Jahren konnten insbesondere deshalb nicht mehr erreicht werden, weil die Zahl der von der Gebührenpflicht befreiten Rundfunkteilnehmer zugenommen hat und ein Anstieg der Forderungsausfälle zu verzeichnen ist.

Der **NDR** hält mit seinen Hörfunk- und Fernsehprogrammen nach wie vor eine stabile Position im Markt. Als drittgrößter ARD-Sender ist der **NDR** maßgeblich am Ersten beteiligt. Den größten Marktanteil bundesweit verbuchte im vergangenen Jahr das Erste mit 14,2 %. Auf dem zweiten Platz lag das ZDF mit 13,6 %. Die Dritten Programme folgten



auf Platz drei mit 13,5%. RTL verlor weiter Marktanteile und lag mit 12,8% auf dem vierten Platz. Das **NDR Fernsehen** gehörte erneut zu den erfolgreichsten Dritten Programmen. Es erzielte im Sendegebiet des **NDR** einen Marktanteil von 7,9% und lag mit einem bundesweiten Marktanteil von 2,8% an der Spitze aller Dritten.

Die Programmleistung im Fernsehen für das Erste und das Dritte Programm lag 2006 geringfügig über der des Vorjahres. Sie betrug im Jahr 2006 insgesamt 630.041 Sendeminuten nach 627.301 Sendeminuten im Jahr 2005. Dabei entfielen auf das Erste 80.752 Sendeminuten, davon auf das Vormittagsprogramm 5.103 Sendeminuten und auf das Vorabendprogramm 6.695 Sendeminuten. Auf den **NDR** Anteil des Dritten Programms entfielen 549.289 Sendeminuten.

Mit seinen Hörfunkprogrammen erreichte der **NDR** im Jahr 2006 (Media-Analyse 2007 Radio I) an jedem Werktag mehr als die Hälfte der Menschen in Norddeutschland (52,2%). Der Marktanteil liegt bei 53,6%. Über 7 Millionen Menschen nutzen werktäglich die **NDR** Radioprogramme. Die Tagesreichweite von **NDR 2** im **NDR** Gebiet liegt bei 15,7%. Bundesweit schalten täglich rund 2 Millionen Menschen dieses Programm ein. Trotz vielfältiger Konkurrenz ist **NDR 2** nach wie vor das meistgehörte Pop-Programm in Norddeutschland. **N-JOY** wird werktäglich von 7,2% der Bevölkerung im Norden eingeschaltet; das

sind bundesweit 941.000 Menschen. Die vier Landesprogramme (**NDR 1 Niedersachsen**, **NDR 1 Welle Nord**, **NDR 1 Radio MV** und **NDR 90,3**) erzielen mit 31,1% Tagesreichweite im Sendegebiet des **NDR** ein hohes Reichweitenniveau. Bundesweit erreichen sie zusammen täglich mehr als 4,2 Millionen Menschen. **NDR Kultur** kommt auf 2,3% Tagesreichweite und erzielt damit den besten Wert seit 1999. Täglich wird das Programm von 320.000 Menschen gehört. **NDR Info** hat mit 3,6% täglichen Hörerinnen und Hörern das bislang zweitbeste Ergebnis erzielt. Täglich schalten 442.000 Menschen das Programm ein. Der **NDR** bleibt somit der erfolgreichste Hörfunkanbieter in Norddeutschland.

Das Nordwestradio, das Gemeinschaftsprogramm von Radio Bremen und dem **NDR**, das sich an Hörerinnen und Hörer in Bremen und im nordwestlichen Niedersachsen richtet, kommt im Jahr 2006 im Ausstrahlungsgebiet auf 1,2% Tagesreichweite.

Die Programmleistung Hörfunk sank gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 5.768 Sendeminuten auf 4.399.124 Sendeminuten.

Im Bereich **Werbung** zeigte das Jahr 2006 im Fernseh- und Hörfunkwerbemarkt eine unterschiedliche Entwicklung.

Während sich der Fernsehwerbemarkt trotz der Vermarktungsmöglichkeiten zahlreicher hochrangiger Sportereignisse, wie z.B. den



Olympischen Winterspielen in Turin, der Fußballweltmeisterschaft im eigenen Land und der Tour de France, schwierig gestaltete und die ARD weitere Reichweitenverluste im Vorabendprogramm hinnehmen musste, zeigte sich der Hörfunkwerbemarkt stabil.

Die ARD-weiten Umsätze aus nationaler Fernsehwerbung überstiegen die des Vorjahres zwar um 14,7 % und waren damit die höchsten seit Jahren, blieben insgesamt jedoch hinter den durch die für 2006 geplanten Sportgroßereignisse geprägten Erwartungen zurück. Hinzu kommt, dass die Vermarktung durch eine weiterhin rückläufige Reichweitenentwicklung der für die Werbewirtschaft besonders wichtigen Zielgruppe der 14-49-jährigen Zuschauer/-innen im ARD-Vorabendprogramm erschwert wurde. Insbesondere die nationalen Kontingente waren zwar ausgebucht, aufgrund der Preisreduzierungen gingen die Umsätze in den einzelnen Serienumfeldern aber zurück. Für die Gesellschaft beträgt der Umsatz aus Fernsehwerbung 2006 insgesamt € 29,6 Mio. Der Wirtschaftsplanansatz wurde um € 4,9 Mio. verfehlt.

Das Jahr 2006 stellte sich in der Hörfunkwerbung konstant dar. Lediglich das 3. Quartal schloss leicht unter Plan ab. Des Weiteren wurden kurzfristig für Dezember geplante Kampagnen in das 1. Quartal 2007 verschoben. Der Umsatz aus Hörfunkwerbung beträgt € 14,8 Mio. und liegt somit um € 0,4 Mio. nur knapp unter dem Wirtschaftsplanansatz von € 15,2 Mio.

Der Geschäftsbereich Marketing schließt das Berichtsjahr mit einem Ergebnis von T€ 704 und damit über Plan (T€ 585) ab.

Das konsolidierte Geschäftsvolumen der Studio Hamburg Gruppe (ohne Minderheitsbeteiligungen) betrug 2006 € 287 Mio. (Vorjahr: € 254 Mio.) und konnte somit gegenüber dem Vorjahr um 13 % gesteigert werden. Dieses Geschäftsvolumen gliedert sich wie folgt: Geschäftsbereich Produktion und Vertrieb mit 64 % (Vorjahr: 62 %), Geschäftsbereich Atelier und Technik mit 12 % (Vorjahr: 13 %), Geschäftsbereich Consulting und Service mit 21 % (Vorjahr: 22 %) und mit 3 % in übrige Erlöse (Vorjahr: 3 %).

Das operative Jahresergebnis 2006 der Studio Hamburg Gruppe vor Ertragsteuern lag bei T€ 3.059. Gegenüber dem Vorjahr mit einem entsprechenden Ergebnis von T€ 2.294 konnte wie bereits 2005 im Berichtsjahr 2006 eine weitere deutliche Verbesserung erzielt werden. Der Planwert 2006 in Höhe von T€ 4.127 wurde im Wesentlichen aufgrund der schwierigen Geschäftsentwicklung im Bereich Consulting und Service nicht erreicht. Nach Abzug des jährlichen Abschreibungswertes in Höhe von T€ 1.200 für einen 2003 aktivierten Firmenwert (Laufzeit bis Ende 2007) aufgrund von Zukäufen bzw. Erhöhung von Anteilen an Beteiligungsgesellschaften sowie des Abzugs von Ertragsteuern (T€ 483) und der Verrechnung von Anteilen Fremder (T€ 268) ergibt sich ein Ergebnis von T€ 1.108



(Vorjahr: T€ 881). In allen drei Geschäftsbereichen konnte die Studio Hamburg Gruppe im Berichtsjahr 2006 ihr Geschäftsvolumen steigern und ihre Marktstellung ausbauen und weiter festigen.

Mit dem Geschäftsbereich Produktion und Vertrieb konnte im Berichtsjahr 2006 ein konsolidiertes Geschäftsvolumen von T€ 182.985 (Vorjahr: T€ 157.952) erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahr erfolgte somit eine Steigerung um 16%. Die Ergebnisbeiträge der einzelnen Gesellschaften dieses Geschäftsbereiches lagen bei insgesamt T€ 4.215.

Trotz guter Ergebnisentwicklungen bei der Studio Hamburg Produktion GmbH, der POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH, der CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH sowie der Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH konnten das geplante Bereichsergebnis von T€ 5.320 sowie das Vorjahresergebnis von insgesamt T€ 5.557 nicht erreicht werden. Dieses erfolgte ausschließlich aufgrund der unerwartet negativen Ergebnisentwicklung der ehemaligen MULTIMEDIA Film- und Fernsehproduktion GmbH, die durch einen starken Rückgang des Geschäftsvolumens sowie im Zuge der Restrukturierung nicht mehr realisierbarer Bestände an Entwicklungsprojekten geprägt war. Die negative Entwicklung der MULTIMEDIA führte zu einer Ergebnisbelastung des Geschäftsbereiches Produktion und Vertrieb im Be-

richtsjahr 2006 von insgesamt T€ -1.531. Die Planabweichung 2006 dieser Gesellschaft lag bei T€ -1.947. Im Berichtsjahr wurden die Fixkosten der Umsatzentwicklung der MULTIMEDIA angepasst sowie eine Umstrukturierung der Tochtergesellschaft erfolgreich durchgeführt. Durch die starke Reduzierung des Geschäftsvolumens wurde für die MULTIMEDIA die kritische Größe für den Fortbestand unter der bisherigen Struktur einer Produktionsgesellschaft mit der Eigenentwicklung von TV-Serien und TV-Movies unterschritten. Aus diesem Grunde und zur strategischen Bündelung des konzernweiten Know-hows im Bereich industriell gefertigter fiktionaler Serien erfolgte die Zentralisierung aller Produktionsaktivitäten in diesem Programmgenre (z. B. Telenovela, Daily Soap) bei der in Studio Hamburg Traumfabrik GmbH umfirmierten MULTIMEDIA. Somit wurde diese Tochtergesellschaft als Kompetenzplattform und als reine Herstellungseinheit industrieller Serienfertigung umstrukturiert und die eigentliche Akquisitions- und Entwicklungsarbeit auf die kreativen Schwestergesellschaften Studio Hamburg Produktion, POLYPHON und CINECENTRUM ausgelagert.

Für den Produktionsbereich hat sich im Berichtsjahr 2006 das Auftragsvolumen der Sendeanstalten im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Der Trend zu preiswert produzierten Sendungen ist ungebrochen. Die Marktsituation ist durch einen hohen Margendruck und großen inhaltlichen



und wirtschaftlichen Wettbewerb gekennzeichnet. Insgesamt ist der Sendeanteil der deutschen Fiktion, die den Schwerpunkt der Produktionsaktivitäten der Studio Hamburg Gruppe ausmacht, im vergangenen Jahr mit 7,9% das am stärksten gewachsene Programmgenre. Allerdings haben die Sendeanstalten zunehmend Probleme, neue Formate, insbesondere hochwertige einheimische fiktionale Serien, erfolgreich im Markt zu etablieren. US-amerikanische Serien sind derzeit in der Primetime sehr erfolgreich. Im Unterhaltungsbereich ist eine Renaissance der Castingshows zu verzeichnen, die mit großem Erfolg im Privatfernsehen laufen. Kochshows und Lebenshilfe-Sendungen sind weiterhin in unterschiedlichen Formaten sowohl im öffentlich-rechtlichen wie im privaten Fernsehen in der Gunst der Zuschauer.

Der internationale Programmvertrieb, die Betreuung und die Begleitung von Koproduktionen durch internationale Partner sowie die Programmakquisition (Erwerb von Rechten ausländischer Lizenzgeber) sind für die Marktpositionierung und Reputation der Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH (Vertrieb) weiterhin von großer Bedeutung. Aus Ertragsicht hat jedoch die digitale Verwertung von Rechten auf dem deutschen Markt (insbesondere DVD, digitale Plattformen, Games) entscheidend zugenommen und bietet das größte Wachstumspotenzial.

Das konsolidierte Geschäftsvolumen des Bereiches Atelier und Technik mit den Standorten Hamburg, Berlin-Adlershof und Potsdam-Babelsberg lag im Berichtsjahr 2006 bei T€ 35.580 und konnte gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert von T€ 34.623 mit T€ 957 (+3%) noch einmal leicht gesteigert werden.

Das Gesamtergebnis 2006 des Bereiches Atelier und Technik lag operativ bei T€ 6.368 und somit mit T€ 1.872 über der Planung 2006 von T€ 4.496.

Das Geschäftsjahr 2006 wurde im Bereich Atelier und Technik wesentlich beeinflusst durch die Fußballweltmeisterschaft. Dieser Zeitraum war geprägt durch eine Vollausslastung der personellen Ressourcen und der gesamten mobilen Ü-Wagen-Kapazitäten. Ansonsten konnte an allen Standorten ein weitestgehend kontinuierlicher und hoher Auslastungsgrad der Studios, technischen Ausrüstungen und des Personals erreicht werden. Der Geschäftsverlauf der Vermietung von Filmtechnik, der Postproduction sowie der Synchronisation war positiv und die Ergebnisentwicklung lag insgesamt 15% über der Planung.

Mit den Produktionsstandorten Hamburg, Berlin-Adlershof und Potsdam-Babelsberg konnte die Studio Hamburg Gruppe ihre führende Marktposition im studioteknischen Dienstleistungsgeschäft in der Region Ham-



burg, Berlin und Brandenburg weiter festigen. Insbesondere liegen die Kompetenzen auf dem Gebiet der Dienstleistungen für die Produktion serieller Studioformate und großer Show-Produktionen. Mit der Inbetriebnahme des HDTV-Übertragungswagens konnte im Bereich der mobilen Produktionen die Marktstellung im nord- und ostdeutschen Raum weiter gestärkt und ausgebaut werden. Mit der sukzessiven Sanierung und Modernisierung der Ateliers und Nebenräume der Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH wird die Attraktivität für die Produktionskapazitäten am Standort Hamburg weiter gestärkt. Die gute Geschäftsentwicklung 2006 des Hamburger Atelierbetriebes bestätigt nochmals die erfolgreiche Neuausrichtung.

Mit dem Geschäftsbereich Consulting und Service konnte im Berichtsjahr 2006 ein konsolidiertes Geschäftsvolumen in Höhe von insgesamt T€ 61.533 erzielt werden, was gegenüber dem Vorjahr mit T€ 54.980 eine Steigerung um T€ 6.553 oder 12 % bedeutet.

Das operative Gesamtergebnis 2006 des Geschäftsbereiches Consulting und Service war mit T€ -262 leicht negativ, wobei gegenüber der Planung eine Abweichung von T€ -1.732 erfolgte. Im Vorjahr lag das Ergebnis des Geschäftsbereiches bei T€ 91. Während die AVC Audio-Video-Communication Service GmbH mit technischen Dienstleistungen im Broadcastbereich sowie der Wartung und Reparatur von Consumertechnik

und dem damit verbundenen Personalverleih 2006 eine Stabilisierung der Geschäftsentwicklung erreichen und wieder einen Gewinn verbuchen konnte, erfolgte bei der Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH eine Verschlechterung der Ergebnisentwicklung 2006 insbesondere im Projekt- und Beratungsgeschäft des Broadcastmarktes, das erhebliche Ergebnisbelastungen im Berichtsjahr 2006 aus „Alt-Projekten“ verkraften musste.

Die AVC hat nach internen Analysen im Februar 2006 begonnen, die strategische Ausrichtung im Bereich Broadcast und Industrie zu forcieren und gleichzeitig den Consumerbereich zu stabilisieren. Mit der Eröffnung der Broadcastniederlassung München hat die AVC ihr strategisches Ziel, an allen Medienstandorten in Deutschland vertreten zu sein, erreicht.

NACHTRAGSBERICHT

Nach Abschluss des Geschäftsjahres wurde für die Tochtergesellschaft Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH ein Beratungsunternehmen beauftragt, um neben der Analyse des Wettbewerbs und des Marktes eine Unternehmensanalyse durchzuführen. Dabei soll das Geschäftsmodell sowie Potenziale und Maßnahmen zur Verbesserung der Rentabilität der Geschäftsbereiche und die Möglichkeit zum Aufbau neuer Geschäftsbereiche erarbeitet werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts



lagen abschließende Ergebnisse der Untersuchung noch nicht vor.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres, auf die im Konzernlagebericht gesondert einzugehen ist, haben sich nicht ergeben.

RISIKOBERICHT

Der **NDR** gehört als öffentlich-rechtliches Unternehmen nicht unmittelbar zum Adressatenkreis des KonTraG, zumal seine wirtschaftliche Existenz nicht in gleicher Weise wie bei privatwirtschaftlichen Unternehmen von den Risiken des Marktes abhängig ist. Gleichwohl sieht es der **NDR** als sinnvoll an, die Grundlinien des KonTraG anzuwenden.

Der **NDR**-Staatsvertrag regelt, dass der Verwaltungsrat die Geschäftsführung überwacht, wobei alle wesentlichen Vorgaben zur Finanzkontrolle in einer Finanzordnung festzuhalten sind. Bei einer Überarbeitung der Finanzordnung im Jahr 2000 wurden auch die Anforderungen des KonTraG berücksichtigt. Wichtigste Aufgabe des Rundfunkrates auf wirtschaftlichem Gebiet ist die Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses. Beide Gremien haben jeweils einen Ausschuss zu Finanz- und Wirtschaftsfragen gebildet. Die Berichterstattung des Hauses an die Gremien ist Basis für deren Aufgabenwahrnehmung und stellt die hierfür notwendige Transparenz her.

Die Kontrolle über die Wirtschaftsführung obliegt den Rechnungshöfen der **NDR**-Staatsvertragsländer, die ihrerseits den Landesregierungen und Landesparlamenten gegenüber berichtspflichtig sind. Der **NDR** ist bei seiner Wirtschaftsführung zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Finanzordnung, der mehrjährigen Finanzplanung, dem Entwicklungsplan und dem jährlichen Wirtschaftsplan. Neben den rechtlichen Vorgaben sowie seinem Berichtswesen hat der **NDR** organisatorische Verfahren und Instrumente entwickelt, die unter anderem dem Risikomanagement dienen. Hierzu gehören die jährlichen Strategieklausuren und Wirtschaftsplanberatungen, die regelmäßigen Direktorensitzungen, die interne Revision und die Controllinginstrumentarien.

Der **NDR** verfügt über ein differenziertes Planungs- und Steuerungssystem sowie über ein umfängliches Berichtswesen und ein entsprechend ausgestaltetes Controllingsystem. Diese Systeme versetzen sowohl Unternehmensleitung als auch Aufsichtsgremien des Hauses in die Lage, Risiken rechtzeitig zu erkennen und ausreichend zu steuern. Das Beteiligungscontrolling beinhaltet eine systematisierte Berichterstattung an die **NDR** Unternehmensleitung und an den Verwaltungsrat.

In einem Risikohandbuch hat der **NDR** sein Risikomanagement und die zugrunde liegenden organisatorischen Regelungen dokumen-



tiert. Diese Zusammenstellung wird um einen jährlich aktualisierten Risikoreport ergänzt, in dem festgehalten wird, welche Risiken wesentlichen Einfluss auf die Zukunft und die Entwicklung des **NDR** haben könnten und welche Maßnahmen zu ihrer Begrenzung ergriffen werden. Der **NDR** wird sein Risikoüberwachungssystem auch zukünftig weiter entwickeln und an sich wandelnde Erfordernisse anpassen.

Für ein wirksames Risikomanagement muss ein Unternehmen generelle Bestandsaufnahmen seiner Risiken vornehmen. In diesem Sinne lassen sich die Risiken des **NDR** wie folgt unterteilen:

Medienpolitische bzw. rechtliche Risiken

Zu berücksichtigen ist, dass der **NDR** als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt im Rahmen eines gesetzlichen Auftrages handelt. Insofern resultieren wesentliche Risiken für den Bestand des Unternehmens in seiner jetzigen Struktur und Aufgabenstellung aus dem Handeln des Gesetzgebers. Die Gesetzgebung über den Rundfunk in Deutschland obliegt den Ländern. Sie haben im Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland grundlegende Regelungen für das duale Rundfunksystem getroffen, unter anderem die vom Bundesverfassungsgericht aus Art. 5 GG abgeleitete Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk umgesetzt und Regelungen zu seinen finanziellen Grundlagen festgelegt.

Im Oktober 2005 hat die ARD Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingelegt. Dabei geht es nicht konkret um die Höhe der Gebühren, sondern um Rechtssicherheit bezüglich des Verfahrens und die Sicherung der Staatsfreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem letzten Gebührenurteil von 1994 festgelegt, dass der Gesetzgeber nur dann von einer KEF-Empfehlung abweichen darf, wenn die Gründe hierfür nachprüfbar sind. Nach der Auffassung des höchsten deutschen Gerichts erschöpfen sich solche Gründe im Wesentlichen „in Gesichtspunkten des Informationszugangs und der angemessenen Belastung der Rundfunkteilnehmer“. Die genannten Anforderungen sind nach Auffassung der ARD im vorliegenden Fall nicht erfüllt. Das ZDF und das Deutschlandradio haben im März 2006 ebenfalls Verfassungsbeschwerde eingelegt. Am 2. Mai 2007 hat eine mündliche Verhandlung vor dem Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts stattgefunden. Eine Entscheidung des Gerichts steht noch aus.

Die Europäische Kommission in Brüssel untersuchte in den vergangenen Jahren Beschwerden gegen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland. Die Beschwerden beinhalteten u. a. Vorwürfe, dass Tochtergesellschaften der Rundfunkanstalten von den Mutterunternehmen Vorteile erhielten, die nicht im Einklang mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen stehen, und dass



u. a. aufgrund mangelnder Transparenz nicht auszuschließen sei, dass rein kommerzielle Aktivitäten der Rundfunkanstalten in den Genuss staatlicher Mittel kämen. Auch der Vorwurf wettbewerbsverzerrender Auswirkungen hinsichtlich des Erwerbs von Sportrechten sowie des Angebots von Onlinediensten war in Form einer Beschwerde bei der Kommission eingereicht worden. In einem Schreiben vom 24. April 2007 hat die EU-Kommission entschieden, das Verfahren einzustellen. Dem vorausgegangen waren Zusagen der Bundesrepublik Deutschland, die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf das Maß zu begrenzen, das zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags erforderlich ist. Insbesondere sollen öffentlich-rechtlicher Auftrag und kommerzielle Tätigkeiten getrennt werden. Der Ausbau des Internetauftrittes, der digitalen Sender und der Erwerb von Sportrechten bleiben, unter Auflagen, weiterhin gestattet. Innerhalb von zwei Jahren muss entsprechend der Einigung mit der EU-Kommission ein Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschlossen werden, der die genannten Punkte umsetzt.

Finanzielle Risiken

Der **NDR** erzielt die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen regelmäßigen Einnahmen vorrangig aus Rundfunkgebühren, aus Werbung sowie aus laufenden Erträgen seines Vermögens. Aus den Gebühren ergibt sich eine im Vergleich zu erwerbswirtschaftlichen Unternehmen große Planungssicherheit.

Sie sind jedoch in einem komplexen Prozess mit der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten zu begründen und durchzusetzen. Die Ergebnisse der Gebührenbemessung durch die KEF sowie die notwendige Umsetzung durch die Ministerpräsidenten und Landesparlamente sind, wie das vergangene Verfahren zur Anpassung der Gebühren gezeigt hat, nur begrenzt berechenbar.

Eine Steigerung der Erlöse durch Steigerungen des Teilnehmerpotenzials erweist sich als zunehmend schwierig, zudem werden die Erlöse durch trotz der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Erholung steigende Gebührenbefreiungen und Forderungsausfälle in Teilen wieder aufgezehrt.

Langfristig ist hinsichtlich der demographischen Entwicklung mit zwei Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Gebührenerträge zu rechnen: Die Bevölkerung im Sendegebiet des **NDR** wird nach Erkenntnissen des Statistischen Bundesamts bis zum Jahr 2020 von 14,2 Mio. Menschen auf 14,05 Mio. Menschen abnehmen. Die Zahl der Haushalte wird allerdings von 6,79 Mio. auf 6,84 Mio. Haushalte ansteigen. Bis 2020 ist daher grundsätzlich mit einer stabilen Gebührentwicklung zu rechnen.

Im Rahmen ihrer Jahreskonferenz am 18. bis 20. Oktober 2006 in Bad Pyrmont haben die Ministerpräsidenten der Länder im Zusam-



menhang mit der ab dem 1. Januar 2007 geltenden Gebühr für neuartige Rundfunkempfangsgeräte („PC-Gebühr“) die Rundfunkkommission der Länder beauftragt, alternative Lösungen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks innerhalb eines Jahres zu erarbeiten.

Die Rundfunkreferenten der Länder haben sich im Rahmen einer Beratung am 20. Dezember 2006 in Erfurt erstmals mit dieser Thematik befasst. Es wurde festgehalten, dass ein neues Gebührenmodell zu finden sei, das aufkommensneutral, staatsfern und praktikabel umsetzbar sein müsse. Dabei seien insbesondere finanzverfassungsrechtliche, datenschutzrechtliche und europarechtliche Vorgaben zu beachten. Außerdem müsse das Modell dem Solidargedanken Rechnung tragen sowie eine sozial gerechte und der bisher erfolgten Gewichtung zwischen privatem und gewerblichem Bereich entsprechende Verteilung der Gebührenpflicht beinhalten.

Derzeit verläuft die Diskussion über neue Gebührenmodelle in Erwartung des Urteils aus Karlsruhe eher gebremst. Zudem stellt es sich als schwierig heraus, ein Modell zu finden, das aufkommensneutral und sozial gerecht und eine ernsthafte Alternative zum jetzigen (gerätebezogenen) Modell ist. Der Diskussionsprozess, der durch die Länder initiiert wurde, birgt ein erhebliches Risiko für die künftige Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Auch der zulässige Umfang der Werbung ist begrenzt. Trotz der weiterhin stabilen Entwicklung auf dem Hörfunkwerbemarkt macht die nach wie vor schwierige Situation auf den Fernsehwerbemarkt das Erreichen oder Steigern dieser Erlösbeiträge weiter schwierig, zumal die öffentlich-rechtlichen Anstalten den im Zuge der Marktentwicklung eingetretenen Preisverfall nicht durch Ausweitung des Werbevolumens auffangen können. Zudem gibt es immer wieder Versuche, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ganz von der Teilnahme an Werbung und Sponsoring auszuschließen.

Der **NDR** hält im Rahmen der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben und entsprechend den Vorschriften des **NDR**-Staatsvertrages Beteiligungen. Die Beteiligungspolitik ist primär auf zwei Ziele ausgerichtet: Die Beteiligungen sollen die programmlichen Zielsetzungen des **NDR** unterstützen, indem sie dazu beitragen, den Zugang des **NDR** zu Programmbeschaffungs- und Absatzmärkten zu sichern. Daneben wird ein höherer Beitrag zu den Erträgen bzw. zu Kostensenkungen des **NDR** angestrebt. Risiken im Hinblick auf konjunkturelle und strukturelle Probleme der Medienbranche sind durch gezielte Maßnahmen zu begrenzen. Die Entscheidung der EU-Kommission vom 24. April 2007 und die vorausgegangenen Zusagen der Bundesrepublik Deutschland, die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf das Maß zu begrenzen, das zur Erfüllung des



öffentlich-rechtlichen Auftrags erforderlich ist, und dabei insbesondere den öffentlich-rechtlichen Auftrag und kommerzielle Tätigkeiten zu trennen, machen eine teilweise Neuorganisation des Beteiligungsbereiches notwendig.

Bei langfristigen Beschaffungsgeschäften in ausländischer Währung sichert sich der **NDR** in Einzelfällen in geringem Umfang gegen das mögliche Währungsrisiko ab. Das Risiko ist dabei auf die gezahlte Optionsprämie begrenzt. Weitere Finanzinstrumente, auch Zinsderivate, wurden und werden nicht eingesetzt.

Programmliche Risiken

Durch seinen Auftrag der Grundversorgung kann der **NDR** die Programmherstellung nicht beliebig den Risiken des Marktes aussetzen. Um die Berichterstattung aus den norddeutschen Regionen jederzeit gewährleisten zu können, hält der **NDR** einen eigenen Produktions- und Sendebetrieb vor. Bei der konkreten Ausgestaltung kommt ihm entgegen, dass im Fernsehen – im Gegensatz zum Hörfunk – nahezu alle Kapazitäten am Markt verfügbar sind. Die Entscheidung, Eigenkapazitäten vorzuhalten oder Fremdkapazitäten einzusetzen, hängt somit vorrangig vom Gebot der Wirtschaftlichkeit ab. Um die eigenen Kapazitäten wirtschaftlich zu nutzen, werden effektive und effiziente Produktionsplanungs- und Steuerungssysteme erfolgreich eingesetzt.

Grundsätzlich gibt es auf den Programmbeschaffungsmärkten Risiken, weil attraktive

Programmware auch von konkurrierenden Anbietern nachgefragt wird. Aufgrund der schwierigen Lage der Werbewirtschaft war zwischenzeitlich eine Beruhigung eingetreten. Gleichwohl liegen die Honorare und Gagen für gefragte Programmprotagonisten nach wie vor auf hohem Niveau. Es ist davon auszugehen, dass sich der programmliche Wettbewerb weiter verschärfen wird. Eine Belebung der Konjunktur könnte diesen Effekt noch verstärken.

In einem sich stetig wandelnden Hörfunk- und Fernsehmarkt, der zu einer immer größeren Segmentierung der Programme führt, grenzt sich der **NDR** durch beständige Qualität und Vielfalt von kommerziellen Anbietern ab. Es besteht jedoch das Risiko der Akzeptanzgefährdung aufgrund neuer lokaler und regionaler Programme bzw. bei erfolgreichem Formatwechsel der bestehenden Konkurrenz.

Der **NDR** verfolgt gleichermaßen die Ziele, in seinen Programmen das öffentlich-rechtliche Profil zu schärfen und die Akzeptanz beim Publikum zu festigen. Im Vordergrund der programmlichen Anstrengungen steht eine klare Abgrenzung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von den kommerziellen Anbietern. Dies erfolgt zunehmend durch eine Positionierung als Programmfamilie. Dabei werden sich die Angebote in den kommenden Jahren Schritt für Schritt auf die demographische Entwicklung einstellen und auch die veränderten Nutzungsgewohnheiten des Publikums



berücksichtigen. Der **NDR** wird sein Markenzeichen „Regionale Kompetenz“ im Hörfunk und Fernsehen zunehmend stärken und an der Entwicklung neuer Formate arbeiten.

Vor diesem Hintergrund verstehen sich die **NDR** Radioangebote als aufeinander abgestimmte öffentlich-rechtliche Hörfunkprogramme, die im Sinne einer zeitgemäßen Umsetzung zur Sicherung der Marktposition einer weiteren Profilierung bedürfen. Für die Geschlossenheit der Programmpalette bedarf es eines sorgfältig betriebenen Annäherungsprozesses über mehrere Jahre, damit die aufgetretenen Akzeptanzlücken behutsam geschlossen werden können. Um jugendliche Hörerschichten gezielt anzusprechen, wird eine geeignete Plattform entwickelt, die auch die neuen technischen Möglichkeiten der Kommunikationsformen gezielt einsetzt.

Der Fernsehmarkt ist als Folge der Digitalisierung der Verbreitungswege von einer wachsenden Zahl konkurrierender Programme geprägt. Daraus ergibt sich für die ARD und den **NDR** ebenfalls die Herausforderung, mit einem unverwechselbaren Markenprofil der einzelnen Fernsehkanäle der öffentlich-rechtlichen Programmfamilie Zuschauer in unterschiedlichen Alterssegmenten zu erreichen. Entscheidend wird es sein, einerseits verlässlich, wiedererkennbar und auffindbar zu bleiben, andererseits auch mit neuen Formaten zum richtigen Zeitpunkt zusätzliche Einschaltimpulse zu generieren. Dazu bedarf

es neben effizientem und flexiblem Einsatz der zunehmend knapperen Ressourcen auch deutlicher Prioritätenentscheidungen.

Der Erfolg der programmstrategischen Ausrichtungen wird durch Analysen und eigene Studien der Publikumsakzeptanz kontinuierlich überprüft. Neben der Analyse von Standardnutzungszahlen umfasst das methodische Spektrum eigene Trenduntersuchungen und Studien zu Hörfunkprogrammen, Fernsehsendungen, programmbegleitenden Angeboten und Marketingmaßnahmen. Im Jahr 2007 wird die gemeinsame Markenstrategie der **NDR** Radioprogramme ebenso wie die profilierte Weiterentwicklung des **NDR Fernsehens** von der Unternehmensplanung mit ihren Medienforschungsreferaten begleitet und unterstützt.

Zusätzlich wird ein Augenmerk darauf gelegt, die Bewertung von Imagefaktoren durch das Publikum noch besser zu erfassen. Im kommenden Jahren wird außerdem die neue Messtechnik der GfK-Zuschauerforschung implementiert. Nach ersten Erfahrungen mit dem Internet als Befragungsinstrument sollen insbesondere auch das Nutzungsverhalten jugendlicher Zielgruppen untersucht und entsprechende Fragestellungen bearbeitet werden. Geplant ist weiterhin, die Nutzergruppen noch transparenter darzustellen, u. a. Freizeitverhalten und persönliche Wertvorstellungen zeitgemäßer zu beschreiben.



Technische Risiken und Programmverbreitungsrisiken

Die langfristig geplante Abschaltung der analogen Verbreitung auf allen Verbreitungswegen (Kabel, Satellit, Terrestrik) kann dazu führen, dass Rundfunkteilnehmer nicht mehr erreicht werden oder von einer Empfangsart auf eine andere wechseln und sich dadurch die Konkurrenzsituation der Programme verändert.

Der Verkauf der Kabelnetze an Konzerne, die nicht nur fremde Programme weiterleiten, sondern auch eigene Programme vermarkten, stellt für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine nicht zu unterschätzende Gefahr dar. Gesellschaft und Politik müssen weiter für diese Thematik sensibilisiert werden. Gerade die angestrebte Grundverschlüsselung respektive Adressierbarkeit des Endkunden birgt große Risiken.

Auch sind Risiken hinsichtlich neuer Vermarktungsstrategien mit einhergehender Grundverschlüsselung für die Satellitenverbreitung vorhanden. Wie bei der Kabelverbreitung gilt es auch hier, den freien und unveränderten Empfang des öffentlich-rechtlichen Programmangebotes sicherzustellen.

Es gibt neue technische Entwicklungslinien wie z.B. HDTV (hochauflösendes Fernsehen) und neue Verbreitungswege wie DMB, DVB-H, DRM, DXB und DSL. Es bleibt allerdings unsicher, ob, wann und in welchem Umfang sie sich durchsetzen werden. Der **NDR** will

einerseits an bedeutsamen technischen Entwicklungen partizipieren und seine Hörer und Zuschauer auf allen frei empfangbaren Verbreitungswegen erreichen. Andererseits stehen hierfür nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung. Zudem muss der **NDR** das Risiko von Fehlinvestitionen und die Gefährdung von Reichweiten minimieren.

Ein weiteres technisches Risiko, auf das sich der **NDR** einstellen muss, ist die Datensicherheit. Der **NDR** erbringt seine Leistungen mit zunehmender EDV-Durchdringung des Unternehmens produktiver und effektiver. Er muss sich aber verstärkt davor schützen, aufgrund von ungewollten Veränderungen oder Verlusten von Daten in seinen Handlungsmöglichkeiten beeinträchtigt zu werden.

Im Bereich der **Werbung** gibt es im Gegensatz zum Vorjahr insbesondere im Fernsehen 2007 keine Sportgroßereignisse mit attraktiven Programmumfeldern, die sich positiv auf die Umsatzentwicklung auswirken könnten. Hinzu kommt, dass die Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung zurzeit noch nicht einschätzbar sind und weiter beobachtet werden müssen. Wie bereits im Vorjahr bildet auch die Reichweitenentwicklung im ARD-Vorabend einen erheblichen Risikofaktor. Ebenfalls nachteilig wirken sich für die Werbebranche die zunehmenden Konzentrationsprozesse auf Seiten der Mediaagenturen aus. Mittlerweile entscheiden nur noch wenige Agenturen über den weitaus größten Teil der



nationalen Werbebudgets, was die Verhandlungsposition aus Vermarktungssicht zunehmend schwieriger gestaltet. Weitere, möglicherweise negative Einflussfaktoren bilden darüber hinaus die Digitalisierung bzw. neue Medien und Verbreitungswege. Zukünftig werden mehr und mehr neue und umfassende Kommunikationskonzepte im Werbefokus stehen und die rein klassische Werbung ablösen.

Hierin liegen also Risiken für die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, d. h., die Umsätze sind sowohl abhängig von den Programmen als auch von der Entwicklung des Werbemarktes und der wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt. Von positiven Impulsen auf die konjunkturelle Entwicklung profitiert der Werbemarkt und hierin liegen dann auch zusätzliche Erlöschancen für **NDR MEDIA**.

Für die **Studio Hamburg Gruppe** konnte neben dem allgemeinem Risiko aus der Entwicklung der Medienbranche und des Teilssegments des Film- und Fernsehmarktes im Wesentlichen folgende spezielle Risiken für die Geschäftsbereiche identifiziert werden:

- Für das Produktionsgeschäft existieren vor allem spezielle Risiken in der Einschätzung der zukünftigen Nachfragetrends, der Gebührenfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalten, der Entwicklung des Werbemarktes zur Finanzierung der privaten Sender sowie der Vergabepolitik von Fördermitteln.

- Für den Geschäftsbereich Atelier und Technik ist insbesondere das Standortrisiko bezüglich Sitz und Produktionsort der Auftraggeber sowie das damit verbundene Kapazitätsvorhalterisiko zu nennen.
- Im Consulting- und Servicegeschäft bestehen neben dem allgemeinen Auftragsrisiko spezielle Risiken bei der Projektrealisierung. Des Weiteren besteht das Risiko der Abhängigkeit vom Investitionsverhalten der Kunden.

Wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdungspotenziale grundsätzlicher Art sind für die Studio Hamburg Gruppe nicht absehbar.

Die Produktionsgesellschaften der Studio Hamburg Gruppe sind durch ihre Aufstellung in der Lage, sich rasch den Bedürfnissen der Sender und des Marktes anzupassen. Durch das Erschließen neuer Produktfelder und die breite Aufstellung bei allen Sendern werden Marktschwankungen kompensiert und Abhängigkeiten reduziert. Zur Abdeckung der Risiken der internationalen Filmfinanzierung hat die Studio Hamburg Produktion GmbH mit den Ländern Hamburg, Brandenburg und Berlin Ausfallbürgschaften abgeschlossen.

Problematisch bleibt die DVD-Rechtessicherung innerhalb der ARD, da viele ARD Verwertungstöchter über Drittvertriebe und nicht über die Studio Hamburg Distribution &



Marketing GmbH auswerten. Durch diese Vielzahl der Aktivitäten entsteht Verwirrung im Handel, die die Wiedererkennbarkeit der Marke und damit künftige Umsätze des Labels ARD-Video beeinträchtigen.

Am Standort Hamburg kann im Atelier- und Dienstleistungsgeschäft insgesamt nicht von spürbaren Umsatzsteigerungen ausgegangen werden.

Im Consultinggeschäft kann die Ankündigung des Sony Konzerns, sich im Broadcastmarkt in Deutschland stärker zu engagieren, zu einer Verschärfung des Wettbewerbs beitragen. Jedoch wird Sony als Systemhaus durch seine Konzentration auf die hauseigenen Produkte nicht bei jedem Projekt als Konkurrent auftreten können.

Der zu erwartende Preisdruck und mögliche Serviceverlagerungen in den osteuropäischen Raum lassen nur geringe Renditestеigerungen erwarten. Deshalb steht die AVC regelmäßig in Diskussionen mit den Herstellern in diesem Segment, um die Risiken in den personalintensiven Bereichen vorausschauend zu steuern.

Zur rechtzeitigen Erkennung möglicher bestandsgefährdender Risiken werden anhand eines bestehenden Risikofrüherkennungssystems je Berichtsjahr alle identifizierten Risiken für die Studio Hamburg Gruppe quantifiziert und die Ergebnisse inklusive

der erarbeiteten Gegenmaßnahmen in einem Risikoreport zusammengefasst und dokumentiert. Dabei liegt der Schwerpunkt in der Risikokommunikation im Rahmen der Berichterstattung der verantwortlichen Organe innerhalb der Studio Hamburg Gruppe sowie an den Aufsichtsrat der Studio Hamburg GmbH.

Durch ausgewählte Finanzinstrumente (Swap und Cap) wurde das Zinsänderungsrisiko steigender Zinsen und der damit verbundenen Ergebnisbelastung in den Folgejahren bereits im Jahre 2005 für einen Teil des Finanzierungsbedarfs der Studio Hamburg Gruppe abgesichert und begrenzt.

PROGNOSEBERICHT

Der **Norddeutsche Rundfunk** steht vor zwei zentralen Herausforderungen: Als solidarfinanzierte Anstalt öffentlichen Rechts muss er sich die gesellschaftliche Akzeptanz erhalten als Medienunternehmen im Wettbewerb hat der **NDR** seine gute Marktposition mit seinen unabhängigen Programmen und Angeboten auch in Zukunft zu sichern.

Um diese Ziele zu erreichen, stehen die Weiterentwicklung der Programme sowie die Fortführung der bereits eingeleiteten Rationalisierungsmaßnahmen im Vordergrund für die kommenden Jahre. Der **NDR** wird sich an den Fortschritten der digitalen Technik in der Hörfunk- und Fernsehproduktion sowie den vielfältigen Entwicklungen im Ausbau der digitalen Verbreitungswege weiterhin beteiligen,



soweit dies für die Erfüllung des Programmauftrages und die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit erforderlich ist. Grundlage dieser Entwicklungsstrategie für den **NDR** ist eine ausreichende und stabile Finanzierung. Die Umstände, unter denen die Gebührenanpassung für die Jahre 2005 bis 2008 zustande kam, lassen allerdings befürchten, dass das Verfahren einer bedarfsgerechten und unabhängigen Finanzierung des Rundfunks nachhaltig beschädigt wurde. Grundsätzlich wird sich der **NDR** für die Beibehaltung des derzeitigen Finanzierungsmodells einsetzen, aber darüber hinaus alternative, solidarfinanzierte Verfahren prüfen.

Die ARD/ZDF-einheitliche Gebührenplanung geht in den Folgejahren noch von weiteren leichten Zuwächsen bei den Teilnehmern aus. Der **NDR** bemüht sich auch weiterhin, die Geräteanmeldung zu steigern. Allerdings ist das Teilnehmerpotenzial begrenzt, so dass sich die Zuwachsraten vergangener Jahre nicht mehr erzielen lassen. Außerdem nehmen Gebührenbefreiungen und Forderungsausfälle aufgrund der bisherigen Wirtschaftslage und der damit verbundenen hohen Arbeitslosigkeit derzeit noch zu. In einer Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftslage in Deutschland liegt daher die Chance, dass über einen Rückgang oder zumindest eine Verlangsamung des Anstiegs der Gebührenbefreiungen und der Forderungsausfälle entsprechend höhere Gebührenerträge erzielt werden können.

Der ARD-Finanzausgleich wurde von 2001 bis 2006 stufenweise auf 1 % des Gebührenaufkommens abgeschmolzen. Die damit verbundene finanzielle Entlastung des **NDR** wird teilweise durch seinen höheren relativen Anteil am Finanzausgleich kompensiert, der seiner gestiegenen finanziellen Leistungsfähigkeit entspricht. Mit dem neuen Finanzausgleich wird der Fernsehvertragschlüssel dem Gebührenschlüssel angenähert. Damit erhöhen sich die Zulieferverpflichtungen des **NDR** zum ARD-Gemeinschaftsprogramm. Das Abschmelzen des Finanzausgleichs verlangt von den „nehmenden“ Anstalten Anpassungsprozesse. Der **NDR** unterstützt diesen Prozess bei Radio Bremen unter anderem durch das gemeinsame Nordwestradio sowie durch die Übernahme des Gebühreneinzugs in Bremen. Mit Beginn der neuen Gebührenperiode trat außerdem die Vereinbarung über die Gewährung einer Strukturhilfe an Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk in Kraft, durch die diesen beiden Anstalten zusätzliche Mittel zur Finanzierung bestimmter Investitionen gewährt werden.

Mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde das Moratorium, wonach für Rechner, die Rundfunkprogramme ausschließlich aus dem Internet wiedergeben können, keine Gebühren zu entrichten sind, letztmalig bis zum 31.12.2006 verlängert. Sofern ausschließlich neuartige Rundfunkgeräte zum Empfang bereitgehalten werden, sind hierfür im privaten und im nicht privaten Bereich ab dem 01.01.2007 Rundfunkgebühren zu zahlen.



Die Situation der Werbegesellschaft des **NDR**, der **NDR MEDIA GmbH**, die über die Kosten-erstattungen für das Werberahmenprogramm und den im Jahr 2002 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Finanzkraft des **NDR** leistet, ist auch künftig von den unverändert geltenden Beschränkungen für die Werbezeiten der öffentlich-rechtlichen Programmanbieter und von starker Konkurrenz der kommerziellen Hörfunk- und Fernseh-anbieter geprägt. Die **NDR MEDIA** wird durch die Entscheidung der EU-Kommission vom 24. April 2007 und die daraus resultierenden künftigen gesetzlichen Änderungen unmittelbar betroffen sein.

Nach der erfolgreichen Digitalisierung der kompletten Hörfunkproduktion wird der Ausbau der vernetzten digitalen Produktions-umgebung und der Vernetzung im Fernsehen vorangetrieben.

Der Vertrag über die Einspeisung der Fernseh- und Hörfunkprogramme ins Kabel endet am 31. Dezember 2007. Derzeit laufen die Verhandlungen über eine Fortsetzung der vertraglichen Beziehungen. Die neue Vertrags-situation mit dem Satellitenbetreiber Astra hat für die ARD auf wirtschaftliche Weise die Umstellungsprozesse von analog auf digital sichergestellt. Ob der dabei avisierte Um-stellungstermin im Jahr 2010 erreicht werden kann, ist allerdings zweifelhaft. Ein etwaiger Fortbestand der Simulcastausstrahlung hätte zusätzlichen Aufwand zur Folge.

Der Einführung der terrestrischen digitalen Fernsehverbreitung (DVB-T) kommt aufgrund ihrer Unabhängigkeit von Kabelnetz- und Satellitenbetreibern weiterhin eine hohe strategische Bedeutung zu. Die Großräume Hannover/Braunschweig, Bremen/Unter-weser, Hamburg/Lübeck und Kiel sowie der Raum Flensburg wurden 2004 erfolgreich um-gestellt. Im Jahr 2005 kamen dann Mecklen-burg-Vorpommern sowie die Region Lingen/Osnabrück dazu, 2006 folgten die Region Göttingen und die Westküste Schleswig-Holsteins. Im Jahr 2007 wurden am 13. März die Region Lüneburger Heide/Wendland umgestellt und im Herbst wird noch der Harz hinzukommen. Damit werden dann mindes-tens 90 Prozent der Fläche Norddeutschlands mit DVB-T versorgt sein. Der **NDR** wird DVB-T weiter als alternativen Übertragungsweg fördern, zumal damit eine größere Zahl von ARD-Programmen empfangen werden kann. Perspektivisch werden Fernsehprogramme ausschließlich digital verbreitet werden.

Der **NDR** wird auch in Zukunft seine Fernseh- und Hörfunkprogramme verbessern und deren Stärken, wie z.B. die Regionalkompe-tenz, ausbauen. Die Profilschärfung des **NDR** steht auch weiterhin im Vordergrund. So werden sich die Hörfunk- und Fernsehange-bote des **NDR** in den kommenden Jahren sukzessive an der demographischen Ent-wicklung orientieren und an die veränderten Hör- und Sehgewohnheiten des Publikums anpassen. Ziel ist es, das ältere Publikum zu



halten und die nachwachsende Generation zu gewinnen. Dabei werden neben der Unverwechselbarkeit der Programme die Qualität und regionale Kompetenz im Vordergrund stehen. Der Erfolg dieser Strategien wird ständig durch Untersuchungen der Hörer- und Zuschauerakzeptanz überprüft.

Eine weitere Herausforderung wird es sein, sich der wachsenden Konkurrenzsituation durch die neuen digitalen Aufzeichnungs- und Verbreitungstechniken (wie MP3-Player) zu stellen, die insbesondere von jungen Menschen genutzt werden. Das Radio muss diese neuen Verbreitungswege nutzen und mit Angeboten wie beispielsweise Podcasting (Radio on Demand) die Hörerinnen und Hörer an ihr Radioprogramm binden.

Das **NDR Fernsehen** hat sich als norddeutsch geprägtes Vollprogramm durchgesetzt und erfreut sich bundesweit überdurchschnittlicher Beliebtheit aufgrund seines aktuellen, informativen und vielfältigen Angebots. Darauf gilt es aufzubauen, die bestehenden Angebote weiterzuentwickeln und neue Programmformate zu erarbeiten. Auch im ARD-Programm „Das Erste“ und in den Gemeinschaftsprogrammen ARTE, 3sat, Phoenix und Kinderkanal sowie den Digitalkanälen EinsExtra, EinsFestival und EinsPlus wird der **NDR** auch künftig mit prägenden Programmmarken zur Profilierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beitragen.

Gemeinsam mit dem ZDF wird die ARD auch bei den Fußballweltmeisterschaften 2010 und 2014 die wichtigsten Spiele übertragen. Dieser Vertragsabschluss ist ein wichtiger Erfolg für das öffentlich-rechtliche Fernsehen.

Der Neubau des Hörfunkgebäudes am Rothenbaum wird in mehreren Abschnitten in Nutzung genommen. Die Redaktionsbüros werden voraussichtlich Mitte 2008 fertig gestellt sein. Nach dem hörfunktechnischen Ausbau wäre dann ein Sendestart ab Januar 2009 möglich.

Obwohl durch das Projekt „Zukunftssicherung und Kostensenkung“ (ZuKo) und eine vorausschauende Investitionspolitik rechtzeitig Maßnahmen in Hinblick auf die finanzwirtschaftlichen Perspektiven eingeleitet wurden, wird aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen der Spielraum für die Finanzierung neuer Projekte und Aufgaben, aber auch für die Aufrechterhaltung des derzeitigen hohen qualitativen und quantitativen Standards deutlich geringer. Der **NDR** schafft sich durch einen effizienten Personaleinsatz notwendige Spielräume. Auf die Anforderungen des Medienmarktes konnte und kann der **NDR** flexibel reagieren, weil der Personalbestand seit Mitte der 90er Jahre sozialverträglich um rund 500 Planstellen reduziert wurde. Zur Anpassung seiner langfristig wirksamen Kostenstrukturen hat der **NDR** beschlossen, bis zum Wirtschaftsplanjahr 2012 erneut 150 Stellen sozialverträglich abzubauen.



Der **NDR** wird ferner seinen bereits 2003 eingeleiteten Prozess der Aufgabenkritik und Prioritätendiskussion auch in der neuen Gebührenperiode fortsetzen und intensivieren. Ziel ist es, in allen Bereichen des **NDR** zu noch schlankeren Verfahren und kostengünstigeren Prozessen zu kommen und die notwendigen finanziellen Einschnitte so umzusetzen, dass die Programme als Kernaufgabe des **NDR** möglichst geringe Einschränkungen hinnehmen müssen. Auch unabhängig von der Gebührendiskussion ist es für ein großes Unternehmen selbstverständlich, neben ständigen Anpassungen periodisch in einem breiten Diskussionsprozess eine Überprüfung der bisherigen Leistungen, Aufwendungen und Angebote auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Effizienz und auch Publikumsakzeptanz vorzunehmen. Dieser Aufgabe wird sich der **NDR** im Interesse der ihn finanzierenden Gebührendzahler auch weiterhin mit Nachdruck annehmen.

Im Bereich der **Werbung** entwickelten sich die Umsätze der Fernsehwerbung im 1. Quartal im Vergleich zum Vorjahreszeitraum äußerst positiv, was insbesondere vor dem Hintergrund, dass es im 1. Quartal 2006 aufgrund der Olympischen Winterspiele in Turin attraktive Programmumfelder gab, erfreulich ist. Nach heutigem Stand geht die Geschäftsführung davon aus, dass der vor dem Hintergrund der eingangs erwähnten Rahmenbedingungen ehrgeizige Wirtschaftsplanansatz in Höhe von € 29 Mio. erreicht werden kann.

In der Hörfunkwerbung setzt sich die konstante Entwicklung des Vorjahres fort. Die Umsätze des 1. Quartals liegen leicht über denen des Vorjahres. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass das Umsatzniveau des Vorjahres gehalten bzw. leicht überschritten wird (Planansatz 2007: € 15,5 Mio.).

Das Ergebnis im Geschäftsbereich Marketing wird für das Jahr 2007 (Plan: T€ 400) unter dem Niveau des Vorjahres kalkuliert.

Die **Studio Hamburg Gruppe** konnte trotz der weiterhin schwierigen Marktlage im Medienmarkt mit ihren Leistungen im Film- und Fernsehsegment in den Bereichen Produktion und Vertrieb, Atelier und Technik sowie Consulting und Service ihre Marktposition festigen bzw. ausbauen.

Aufgrund der insgesamt breiten Produktpalette der Produktionsgesellschaften der Studio Hamburg Gruppe sowie der bestehenden ausgewogenen Kundenstruktur aus öffentlich-rechtlichen Anstalten und privaten Fernsehsendern liegt eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine weitere positive Geschäftsentwicklung des Geschäftsbereiches Produktion und Vertrieb vor.

Für das laufende Jahr 2007 ist bei der Studio Hamburg Produktion eine Erweiterung der Produktpalette um weitere Kinofilme geplant. Mit Hilfe einer Bankrahmenkreditlinie von € 20 Mio. sind weitere internationale Kino-



produktionen möglich; zusätzliches Wachstumspotenzial ist damit vorhanden. Dieser Rahmenkredit ist zu 80 % durch Bürgschaften der Länder Berlin, Brandenburg und Hamburg abgesichert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2006 lag die Beanspruchung der dafür vorgesehenen und oben erwähnten Kreditlinie bei € 1,6 Mio.

Die künftige Entwicklung der CINECENTRUM wird durch den weiteren Ausbau der Stärken, insbesondere die Entwicklung und Akquisition von neuen seriellen Formaten, sowohl im fiktionalen als auch im nonfiktionalen Bereich, bestimmt.

Die POLYPHON wird sich neben den etablierten Geschäftsfeldern verstärkt sowohl dem Bereich der privaten Fernsehsender als auch den neuhinzugekommenen Programmveranstaltern widmen, um so eine breitere Aufstellung am Markt zu erhalten.

Die Studio Hamburg Traumfabrik besitzt nach der erfolgreichen Umstrukturierung und dem erfolgreichen Start der Telenovela „Rote Rosen“ eine gute Ausgangslage als zentrale Herstellungseinheit von industriellen Serienformaten innerhalb der Studio Hamburg Gruppe.

Die Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH ist nach der Zusammenlegung mit Verwertungsbereichen, die ehemals bei der **NDR MEDIA GmbH** angesiedelt waren, jetzt

so umfassend aufgestellt, dass praktisch alle Bereiche der Verwertung von TV-Haupt- und Nebenrechten abgewickelt werden können. Diese sind im Wesentlichen: Vertrieb TV-Rechte (national und international) einschließlich Ausschnittvertrieb, internationale Koproduktion und Rechteakquisition, Produktion und Vertrieb audiovisueller Produkte (CD, Videokassette, DVD usw.), Merchandising, Printprodukte, Internetangebote sowie mobile Anwendungen. Insbesondere die Verwertung auf digitalen Plattformen soll zukünftig strategisch ausgebaut werden.

Chancen bietet vor allem die Tatsache, dass der Verbleib einzelner Rechte bei den Produktionsfirmen in ausgewählten Projekten verhandelt werden kann. Im Gegensatz zu Drittanbietern hat die Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH hier durch die Einbindung in eine Produktionsgruppe einen strategischen Vorteil, den es auszubauen gilt.

Die erfolgreiche Umsetzung der Restrukturierung und die bisher erfolgten Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen an den Ateliers und Produktionsflächen am Standort Hamburg bilden die Grundlage für eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung 2007 sowie der Folgejahre. Im laufenden Jahr 2007 werden die Sanierungsmaßnahmen weitestgehend abgeschlossen. Dann entsprechen die verfügbaren Produktionsflächen des Hamburger Atelierbetriebes dem allgemeinen Standard und den aktuellen Kundenwünschen.



Eine Erweiterung des Kundenkreises am Standort Hamburg ist in einem begrenzten Umfang durchaus möglich. Wachstumsmöglichkeiten bestehen unter anderem in einer verstärkten Nutzung der Ateliers für Werbedrehs, Fotoshootings und Eventrealisierungen.

Die weiter gewachsene Bedeutung der Region Berlin und Brandenburg als Medienstandort mit Sitz von Senderunternehmen (SAT.1, RBB, MTV, VIVA) und die daraus resultierende Sogwirkung auf Produktionsfirmen der Fernseh- und Filmbranche hat die konstante und steigende Auslastung von Produktionstechnik, Produktionsflächen und Personal der Berliner und Brandenburger Atelierstandorte ermöglicht. Somit hat sich das Standortrisiko weiter reduziert. Die Einsatzgebiete der mobilen Technik und des dazugehörigen Personals haben sich überregional weiterentwickelt und gefestigt. Der Bereich der Sendeabwicklung in Hamburg ist eine wirtschaftlich konstante Größe.

Mit der Abwicklung von „Alt-Projekten“, die das Ergebnis belasten, kann die MCI mit ihrer Marktstellung und der langsamen Auflösung des Investitionsstaus bei den Sendern wieder positiver in die Zukunft blicken. Jedoch ist die eingeleitete Neuausrichtung und Reorganisation notwendig, um die zukünftige Ertragskraft wiederherzustellen und Projektrisiken verlässlich zu reduzieren.

Mit innovativen Aufträgen und Dienstleistungen wird die AVC nach der in 2006 erfolgten Stabilisierung der Ertragslage die Marktposition festigen und weiter ausbauen.

Am Produktionsstandort Hamburg konnte mit einem neuen Immobiliennutzungskonzept sowie mit der Umfinanzierung von Darlehen zur Immobilienfinanzierung die Ergebnissituation bei der Bürovermietung für die Folgejahre wesentlich verbessert werden.

Für die Studio Hamburg Gruppe wird 2007 mit einem positiven operativen Ergebnis von T€ 2.996 gerechnet. Aus einer Mehrjahresplanung ab 2008 und den Folgejahren bis 2011 ergeben sich für alle operativen Bereiche der Studio Hamburg Gruppe nachhaltige positive Ergebnisentwicklungen.

Hamburg, den 5. Juli 2007

Prof. Plog
(Intendant)

Dr. Frenzel
(Verwaltungsdirektor)

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2006

AKTIVA

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
1. Nutzungsrechte an Gebäuden		577.846,00		648
2. Software und sonstige Nutzungsrechte		6.276.985,59		6.616
3. Firmenwert		871.720,00		933
		7.726.551,59		8.197
II. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		239.443.163,93		244.848
2. Technische Anlagen und Maschinen		91.262.445,29		97.220
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		23.779.082,75		23.480
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		22.791.768,21		10.189
		377.276.460,18		375.737
III. FINANZANLAGEN				
1. Anteile an assoziierten Unternehmen		2.045.364,97		1.993
2. Beteiligungen		527.168,21		527
3. Sondervermögen Altersversorgung				
a. Wertpapiere		434.571.244,23		425.571
b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung		272.221.916,58		258.344
		706.793.160,81		683.915
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.090.335,05		4.090
5. Sonstige Ausleihungen		2.048.176,03		2.567
		715.504.205,07		693.092
		1.100.507.216,84		1.077.026


AKTIVA

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
B. PROGRAMMVERMÖGEN				
I. FERNSEHEN				
1. Fertige Produktionen	71.434.057,23		67.462	
2. Unfertige Produktionen	21.847.232,59		21.776	
3. Geleistete Anzahlungen	37.685.260,70		46.815	
	130.966.550,52		136.053	
C. UMLAUFVERMÖGEN				
I. VORRÄTE				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.616.515,07		2.338	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	113.400.049,79		78.814	
3. Fertige Erzeugnisse	3.515.192,07		0	
4. Handelswaren	4.916,54		46	
	119.536.673,47		81.198	
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.166.201,58		69.059	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.943.080,29		6.190	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	37.338.756,03		19.737	
	123.448.037,90		94.986	
III. WERTPAPIERE				
Sonstige Wertpapiere		124.404,92		125
IV. SCHECKS, KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN		48.625.019,29		38.144
		291.734.135,58		214.453
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.206.535,04		3.547
		1.526.414.437,98		1.431.079



PASSIVA

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
A. ANSTALTSEIGENES KAPITAL				
I. EIGENKAPITAL	202.179.328,20		135.800	
II. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG	-7.646.446,11		-7.646	
III. AUSGLEICHSPPOSTEN FÜR ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER	391.541,80		210	
IV. KONZERNBILANZVERLUST/KONZERNBILANZGEWINN	-2.727.159,29		34.790	
	192.197.264,60		163.154	
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN				
1. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	7.351.621,49		9.874	
2. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	7.966.317,04		5.795	
	15.317.938,53		15.669	
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	875.885.065,01		848.095	
2. Steuerrückstellungen	11.877.407,76		9.662	
3. Sonstige Rückstellungen	161.726.198,09		154.294	
	1.049.488.670,86		1.012.051	



PASSIVA

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	73.567.888,32		76.156	
2. Erhaltene Anzahlungen	97.302.014,24		72.318	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.324.925,75		42.311	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.552.742,45		418	
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
– Davon aus Steuern: € 10.999.081,05 (Vorjahr: T€ 10.724)				
– Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 2.021.526,89 (Vorjahr: T€ 9.621)	32.589.640,32		34.677	
	253.337.211,08		225.880	
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		16.073.352,91		14.325
	1.526.414.437,98		1.431.079	

KONZERN-ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2006

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
1. ERTRÄGE AUS GEBÜHREN				
a. Hörfunkgebühren (Grundgebühren)	472.527.366,62		462.181	
./.. Anteil der Landesmedienanstalten	9.107.965,00		8.989	
./.. Anteil Deutschlandradio	31.502.831,46		32.078	
		431.916.570,16		421.114
b. Fernsehgebühren	798.831.662,47		781.711	
./.. Anteil der Landesmedienanstalten	15.032.414,22		14.928	
	783.799.248,25		766.783	
./.. ZDF-Anteil gem. Staatsvertrag	304.194.531,85		295.941	
		479.604.716,40		470.842
		911.521.286,56		891.956
2. UMSATZERLÖSE		248.464.349,61		225.335
3. VERÄNDERUNG DES BESTANDES AN FERTIGEN U. UNFERTIGEN PRODUKTIONEN, ERZEUGNISSEN U. LEISTUNGEN		36.838.180,93		14.505
4. ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN		6.311.271,21		16.364
5. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE				
a. Erträge aus Kostenerstattungen	35.716.364,47		35.321	
b. Andere Betriebserträge	55.011.980,09		59.060	
		90.728.344,56		94.381
6. PERSONALAUFWAND				
a. Löhne und Gehälter	250.905.523,15		247.758	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	45.656.299,43		45.138	
c. Aufwendungen für Altersversorgung	93.997.041,21		64.035	
		390.558.863,79		356.931
7. AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN/ MATERIALAUFWAND				
a. Aufwendungen für bezogene Leistungen				
- Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	374.073.242,89		332.173	
- Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben u. Koprod.	170.254.822,20		137.740	
- Produktionsbezogene Fremdleistungen	12.053.465,93		11.618	
	556.381.531,02		481.531	
b. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	35.004.002,05		49.135	
c. Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	50.141.059,29		56.859	
		641.526.592,36		587.525



	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
8. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN		62.422.625,93		66.853
9. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN				
a. Aufwendungen für den Gebühreneinzug	32.198.308,56		33.490	
b. Übrige betriebliche Aufwendungen	160.111.399,10		154.383	
		192.309.707,66		187.873
10. ZUWENDUNGEN AN ANDERE RUNDFUNKANSTALTEN GEMÄSS STAATSVETRAG				
a. Zuwendungen zum Finanzausgleich	6.843.507,00		7.901	
b. Zuwendungen KEF	84.552,00		89	
c. Zuwendungen zur Strukturhilfe	3.639.527,29		2.748	
		10.567.586,29		10.738
11. ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN		78.478,55		63
12. ERTRÄGE AUS ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN		1.297.302,49		1.261
13. ERTRÄGE AUS SONDERVERMÖGEN ALTERSVERSORGUNG		41.031.871,30		43.960
14. ERTRÄGE AUS AUSLEIHUNGEN D. FINANZANLAGEVERM.		553.748,41		353
15. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE		3.869.480,03		2.140
16. ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN UND WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS		12.580,56		0
17. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		4.253.844,33		4.444
18. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		39.042.512,73		75.954
19. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG		2.282.878,59		7.089
20. SONSTIGE STEUERN		7.629.607,52		633
21. JAHRESÜBERSCHUSS		29.130.026,62		68.232
22. VERLUSTVORTRAG		-31.588.928,36		-33.348
23. KONZERNFREMDEN GESELLSCHAFTERN ZUSTEHENDER GEWINN		-268.257,55		-145
24. AUF KONZERNFREMDE GESELLSCHAFTER ENTFALLENDER VERLUST		0,00		51
25. KONZERNBILANZVERLUST/KONZERNBILANZGEWINN		-2.727.159,29		34.790



KAPITALFLUSSRECHNUNG DES KONZERNS

	2006 in T€	2005 in T€
1. CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Periodenergebnis	29.130	68.232
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	62.533	67.081
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	37.438	-13.831
Verlust (+)/Gewinn (-) aus Anlageabgängen	-35	903
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva	-67.239	-31.522
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	27.777	7.911
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	89.604	98.774
2. CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlage- und des immateriellen Anlagevermögens	492	684
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-61.369	-59.865
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.677	-4.409
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.021	13.265
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-24.445	-45.430
Zunahme (-)/Abnahme (+) des Programmvermögens	5.086	-2.075
Abnahme (+)/Zunahme (-) des NDR Anteils am GEZ-, Phoenix- und IVZ-Gemeinschaftsvermögen	779	791
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-80.113	-97.039
3. CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Zuwendungen Dritter	-351	-729
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	5.270	4.166
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-3.830	-3.718
Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-99	-85
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	990	-366
4. FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	10.481	1.369
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	38.144	36.775
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	48.625	38.144
5. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELFONDS		
Liquide Mittel	48.625	38.144
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	48.625	38.144



ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

	Anstaltseigenes Kapital €	Unterschieds- betrag aus Kapitalkonso- lidierung €	Ausgleichs- posten für Anteile anderer Gesellschafter €	Konzern- verlust (-)/ -gewinn €	Gesamt €
STAND 1. JANUAR 2005	145.591.734,46	-7.640.837,96	201.861,61	-43.139.716,49	95.013.041,62
Jahresüberschuss				68.232.098,27	68.232.098,27
Umgliederung Bilanzverlust 2004 beim NDR	-9.791.349,69			9.791.349,69	
Abgang Unterschiedsbetrag MM München		-5.608,15			-5.608,15
Minderheitenanteile am Gewinn und am Verlust			93.716,40	-93.716,40	
Minderheitenanteile am Kapital			-85.149,98		-85.149,98
STAND 31. DEZEMBER 2005	135.800.384,77	-7.646.446,11	210.428,03	34.790.015,07	163.154.381,76
STAND 1. JANUAR 2006	135.800.384,77	-7.646.446,11	210.428,03	34.790.015,07	163.154.381,76
Jahresüberschuss				29.130.026,62	29.130.026,62
Umgliederung Bilanzgewinn 2005 beim NDR	66.378.943,43			-66.378.943,43	
Minderheitenanteile am Gewinn und am Verlust			268.257,55	-268.257,55	
Minderheitenanteile am Kapital			-87.143,78		-87.143,78
STAND 31. DEZEMBER 2006	202.179.328,20	-7.646.446,11	391.541,80	-2.727.159,29	192.197.264,60



ENTWICKLUNG DES KONZERNANLAGEVERMÖGENS

ANLAGE 1 ZUM KONZERNANHANG

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
	Stand 01.01.06	Zugänge ¹⁾	Abgänge	Umbuchungen/Umgliederung
	€	€	€	€
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
1. Nutzungsrechte an Gebäuden	3.591.430,07	0,00	0,00	0,00
2. Software und sonstige Nutzungsrechte	26.841.210,73	2.670.381,24	609.037,73	523.675,61
3. Firmenwert	999.600,00	6.750,00	0,00	0,00
	31.432.240,80	2.677.131,24	609.037,73	523.675,61
II. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	445.538.782,00	8.596.616,13	1.538.473,80	1.647.205,92
2. Technische Anlagen und Maschinen	590.767.264,67	21.410.744,87	20.114.789,61	5.343.632,76
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	123.214.483,16	10.712.746,54	8.142.889,29	445.301,86
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.188.697,67	20.670.250,43	107.363,74	-7.959.816,15
	1.169.709.227,50	61.390.357,97	29.903.516,44	-523.675,61
III. FINANZANLAGEN				
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.992.992,58	1.297.302,49	1.244.930,10	0,00
2. Beteiligungen	700.149,66	7,08	0,00	0,00
3. Sondervermögen Altersversorgung				
a. Wertpapiere	425.571.293,58	8.999.950,65	0,00	0,00
b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	258.343.993,89	14.616.036,70	225.011,83	-513.102,18 ²⁾
Summe 3.	683.915.287,47	23.615.987,35	225.011,83	-513.102,18
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.090.335,05	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Ausleihungen	2.653.205,00	44.874,74	550.734,71	0,00
	693.351.969,76	24.958.171,66	2.020.676,64	-513.102,18
ANLAGEVERMÖGEN GESAMT	1.894.493.438,06	89.025.660,87	32.533.230,81	-513.102,18

1) Einschließlich kumulierter Anschaffungs- und Herstellungskosten von 37.616,19 € sowie kumulierter Abschreibungen von 20.645,19 € aus Erstkonsolidierung.

2) Umgliederung des Deckungswertes aus der Rückdeckungsversicherung für Mitarbeiter der GEZ in die sonstigen Vermögensgegenstände.

Z = Zuschuss: Landesmedienanstalt Niedersachsen 94.784,91 €/Unabhängige Landesanstalt für das Rundfunkwesen in Schleswig Holstein 3.553,43 €.



Stand 31.12.06	ABSCHREIBUNGEN				Stand 31.12.06	RESTBUCHWERT	
	Stand 01.01.06	Zugänge ¹⁾	Abgänge	Umbuchungen		Stand 31.12.06	Stand 31.12.05
€	€	€	€	€	€	€	
3.591.430,07	2.943.542,07	70.042,00	0,00	0,00	3.013.584,07	577.846,00	647.888,00
29.426.229,85	20.224.704,88	3.510.557,85	586.018,47	0,00	23.149.244,26	6.276.985,59	6.616.505,85
1.006.350,00	66.640,00	67.990,00	0,00	0,00	134.630,00	871.720,00	932.960,00
34.024.009,92	23.234.886,95	3.648.589,85	586.018,47	0,00	26.297.458,33	7.726.551,59	8.197.353,85
454.244.130,25	200.690.804,57	15.597.614,02	1.487.452,27	0,00	214.800.966,32	239.443.163,93	244.847.977,43
597.406.852,69	493.547.086,38	32.550.120,86	20.006.154,92	-42.093,93	506.144.407,40	91.262.445,29	97.220.178,29
		Z 95.449,01					
126.229.642,27	99.734.898,39	10.646.946,39	7.976.268,52	42.093,93	102.450.559,52	23.779.082,75	23.479.584,77
		Z 2.889,33					
22.791.768,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.791.768,21	10.188.697,67
1.200.672.393,42	793.972.789,34	58.794.681,27	29.469.875,71	0,00	823.395.933,24	377.276.460,18	375.736.438,16
		Z 98.338,34					
2.045.364,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.045.364,97	1.992.992,58
700.156,74	172.988,53	0,00	0,00	0,00	172.988,53	527.168,21	527.161,13
434.571.244,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	434.571.244,23	425.571.293,58
272.221.916,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	272.221.916,58	258.343.993,89
706.793.160,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	706.793.160,81	683.915.287,47
4.090.335,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.090.335,05	4.090.335,05
2.147.345,03	86.588,44	12.580,56	0,00	0,00	99.169,00	2.048.176,03	2.566.616,56
715.776.362,60	259.576,97	12.580,56	0,00	0,00	272.157,53	715.504.205,07	693.092.392,79
1.950.472.765,94	817.467.253,26	62.455.851,68	30.055.894,18	0,00	849.965.549,10	1.100.507.216,84	1.077.026.184,80
		Z 98.338,34					



KONZERNANHANG

1. ALLGEMEINES

Der **NDR** ist nach § 32 Abs. 2 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk vom 17./18. Dezember 1991 verpflichtet, den Konzernabschluss einschließlich des dazugehörigen Konzernlageberichtes in Anwendung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die **NDR MEDIA GmbH** verzichtet auf die Offenlegung des Jahresabschlusses nach § 264 (3) HGB.

Die Gliederung der Konzernbilanz und der Konzern-Ertrags- und Aufwandsrechnung entspricht den handelsrechtlichen Grundsätzen bei Anwendung eines ARD-einheitlichen Schemas, das rundfunkspezifische Besonderheiten berücksichtigt.

Der **NDR** folgt in der Konzern-Ertrags- und Aufwandsrechnung dem Gesamtkostenverfahren.

2. KONSOLIDIERUNGSKREIS

I. VERBUNDENE UNTERNEHMEN DES NDR	Anteil am Kapital
	%
MSH GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG AUDIOVISUELLER WERKE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN MBH, LÜBECK	60
NDR MEDIA GMBH, HAMBURG	100
BETEILIGUNGEN DER NDR MEDIA GMBH	
- STUDIO HAMBURG GMBH, HAMBURG	100
BETEILIGUNGEN DER STUDIO HAMBURG GMBH	
- STUDIO HAMBURG PRODUKTION GMBH, HAMBURG	100
Beteiligungen der Studio Hamburg Produktion GmbH	
- S.H.I.P. Hamburg Filmproduktion 1 GmbH, Hamburg	100
- Studio Hamburg Produktion Berlin GmbH, Berlin	100
- Studio Hamburg Produktion Kiel GmbH, Kiel	100
- Studio Hamburg Produktion Leipzig GmbH, Leipzig	100
- Studio Hamburg Produktion Hannover GmbH, Hannover	100
- Studio Hamburg Produktion Brandenburg GmbH, Potsdam	100
- POLYPHON FILM- UND FERNSEHGESELLSCHAFT MBH, HAMBURG	90
Beteiligungen der POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH	
- Videoscope Fernseh-Film GmbH, Berlin	100
- ALLCOM Film + AV GmbH, Hamburg	100
- Hanover-Film GmbH, Hamburg	100
- Klingsor Tele-, Musik- und Filmgesellschaft mbH, Berlin	100
- POLYPHON LEIPZIG Film & Fernseh GmbH, Leipzig	100
- PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH, Hamburg	100



I. VERBUNDENE UNTERNEHMEN DES NDR (FORTS.)	Anteil am Kapital
	%
- CINECENTRUM DEUTSCHE GES. F. FILM- U. FERNSEHPRODUKTION MBH, HAMBURG	100
Bet. der CINECENTRUM Deutsche Ges. für Film- und Fernsehproduktion mbH	
- CINECENTRUM Berlin Film- u. Fernsehproduktion GmbH, Berlin	100
- Deutsche Wochenschau GmbH, Hamburg	100
- Blondheim TV und Film Produktion GmbH, Hamburg	53
- STUDIO HAMBURG TRAUMFABRIK GMBH, HAMBURG	100
Beteiligungen der Studio Hamburg Traumfabrik GmbH	
- Studio Hamburg Traumfabrik Niedersachsen GmbH, Lüneburg	100
- STUDIO HAMBURG DISTRIBUTION & MARKETING GMBH, HAMBURG	100
Beteiligungen der Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH	
- Studio Hamburg Home Entertainment GmbH, Hamburg	100
- STUDIO HAMBURG ATELIERBETRIEBS GMBH, HAMBURG	100
Beteiligungen der Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH	
- Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH, Schwerin	51
- STUDIO HAMBURG POSTPRODUCTION GMBH, HAMBURG	100
- STUDIO HAMBURG FILMTECHNIK GMBH, HAMBURG	100
- STUDIO HAMBURG SYNCHRON GMBH, HAMBURG	100
- BERLIN-BRANDENBURG MEDIA GMBH, BERLIN	100
Beteiligungen der Berlin-Brandenburg Media GmbH	
- Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH, Berlin	100
- STUDIO HAMBURG MEDIA CONSULT INTERNATIONAL (MCI) GMBH, HAMBURG	100
Beteiligungen der Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH	
- AVC Audio-Video-Communication Service GmbH, Hamburg	85



	Anteil am Kapital
	%
- STUDIO HAMBURG GASTRONOMIE GMBH, HAMBURG	100
- NORDDEUTSCHE KASINOGES. FÜR FILM, FUNK UND FERNSEHEN MBH, HAMBURG	100
- STUDIO HAMBURG WORLDWIDE PICTURES MANAGEMENT GMBH, BÖRNSEN	75
II. ALS ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN WURDEN BETEILIGUNGEN AN FOLGENDEN GESELLSCHAFTEN AUSGEWIESEN	
- Digital Radio Nord GmbH, Hamburg	44
- nordmedia Fonds GmbH, Hannover	33,67
- MCI Videotronic A/S, Glostrup, Dänemark	20
- audioone gmbh, Berlin	50
- Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt	49
- TVN PRODUCTION GmbH & Co. KG, Hannover	30
- TVN GROUP GmbH, Hannover	30
- TVN CONTENT GmbH & Co. KG, Hannover	30
- GERMAN UNITED DISTRIBUTORS Programmvertrieb GmbH, Köln	35
III. BETEILIGUNGEN	
- Studio Hamburg Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Grünwald	94,5
- ems - electronic media school/Schule f. elektr. Medien GmbH, Potsdam	5,2



Veränderungen der Beteiligungsstruktur und des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2006

In 2006 haben sich folgende Änderungen in der Beteiligungsstruktur des **NDR** ergeben:

- Die Berlin-Brandenburg Media veräußerte ihre 49%ige Beteiligung an der Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen an die Studio Hamburg GmbH.
- Die CINECENTRUM Hamburg erwarb weitere 3% ihrer Beteiligung an der Blondheim TV und Film Produktion GmbH, Hamburg.
- Die Studio Hamburg Traumfabrik GmbH gründete ihre 100%ige Tochtergesellschaft Studio Hamburg Traumfabrik Niedersachsen GmbH.

Damit ergeben sich folgende Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis:

- Blondheim TV und Film Produktion GmbH: Abgang als assoziiertes Unternehmen sowie Einbeziehung durch Erstkonsolidierung.
- Studio Hamburg Traumfabrik Niedersachsen: Einbeziehung durch Erstkonsolidierung.

Eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist gegeben.

In den Konzernabschluss sind neben dem **NDR** alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen. Der Anteilsbesitz des **NDR** ist in der Anlage 2 gesondert dargestellt.

Die Studio Hamburg GmbH ist mit einem Anteil von 94,5% an der Studio Hamburg Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Grünwald, beteiligt. Deren Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2006 T€ -1.897 und deren Ergebnis des letzten Geschäftsjahres beträgt T€ -881. Diese Gesellschaft wurde wegen fehlender einheitlicher Leitung und fehlender Mehrheit der Stimmrechte (§ 290 Abs. 1 und Abs. 2 HGB) nicht konsolidiert.

3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung für die in den Konzernabschluss nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen erfolgte nach der Buchwertmethode gem. § 301 HGB zum 1. Januar 1992 (Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung eines Konzernabschlusses) bzw. zum Erwerbszeitpunkt oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung bei den Tochterunternehmen, die nach dem 1. Januar 1992 erworben wurden.

Die sich ergebenden Unterschiedsbeträge wurden miteinander verrechnet und entsprechend § 309 Abs. 1 S. 3 HGB von den Rücklagen bzw. vom Konzernbilanzergebnis abgesetzt.

Aktivische Unterschiedsbeträge für Erst-erwerbe ab 2006 werden als Firmenwerte



innerhalb des Postens „immaterielle Vermögensgegenstände“ erfasst.

Die Bewertung der assoziierten Unternehmen erfolgte nach der Equity-Methode in der Variante der Buchwertmethode zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Die im Rahmen der erstmaligen Konsolidierung nach der Equity-Methode entstandenen aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträge wurden miteinander verrechnet und entsprechend § 312 Abs. 2 S. 3 HGB in Verbindung mit § 309 Abs. 1 S. 3 HGB mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Unternehmen wurden eliminiert.

Die im Programmvermögen enthaltenen Zwischenergebnisse wurden eliminiert. Auf eine Eliminierung der im Sachanlagevermögen enthaltenen Zwischenergebnisse wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns verzichtet. Eine Steuerabgrenzung war nicht erforderlich.

4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN, WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Alle in den konsolidierten Abschluss einbezogenen Unternehmen wandten grundsätzlich im Berichtsjahr die nachfolgend genannten, bei der Muttergesellschaft üblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Es wird nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Es gelten im Wesentlichen folgende Abschreibungssätze:

Software	33,3 % p.a.
Bauten	2-10 % p.a.
Außenanlagen	5-10 % p.a.
Sendeanlagen und Maschinen	10 % p.a.
Technische Betriebsausstattung	20 % p.a.
Fahrzeuge	11-20 % p.a.
Geschäftsausstattung	5-33,3 % p.a.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Der Abgang dieser Vermögensgegenstände wird im Zugangsjahr angenommen.

Ein entgeltlich erworbener Firmenwert wird über 15 Jahre abgeschrieben.



Die Anlagegegenstände, die ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro, tagesschau.de sowie das KEF-Büro der ARD betreffen, werden mit dem auf den **NDR** entfallenden Anteil an den Anschaffungskosten und Abschreibungen bilanziert.

Die **Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Der Posten des **Sondervermögens Altersversorgung** wird nach folgenden Maßstäben bewertet:

Wertpapiere:	Anschaffungskosten
Deckungswert	
Rückdeckungsversicherung:	Deckungskapital

Die **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, und die **sonstigen Ausleihungen** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Eine langfristige Ausleihung ist wegen einer nicht durch Vorteilsgewährung kompensierten Unverzinslichkeit abgezinst.

Das **Programmvermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten sind zu Einzelkosten angesetzt (Fremdleistungen, nachgewiesen durch Eingangsrechnungen, Honorarabrechnungen etc., sowie anteilige Betriebskosten, nachgewiesen aufgrund von Leistungsauf-

schreibungen, bewertet zu Verrechnungspreisen). **Fernseh**produktionen werden, soweit sie wiederholungsfähig sind, nach ihrer Erstsending um 90 % des ursprünglichen Ansatzes abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % werden in den folgenden drei Jahren abgeschrieben. Die nicht wiederholungsfähigen Produktionen werden unverändert nach Erstsending vollständig abgeschrieben. Ebenso wird, wie bisher, nicht verwertbares Programmvermögen aus dem Programmvermögen gebucht. Die Aktivierung von **Hörfunk**produktionen hat wegen ihrer Geringfügigkeit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis und die Rechnungslegung. Unter Bezugnahme auf den Bilanzierungsgrundsatz der Wesentlichkeit wird daher beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2005 auf die Aktivierung von Hörfunkproduktionen verzichtet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden teilweise mit den letzten Einstandspreisen oder mit Durchschnittspreisen bewertet. Gegebenenfalls erfolgt ein Abschlag auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB.

Die innerhalb der Vorräte ausgewiesenen **unfertigen Erzeugnisse und Leistungen** und die **fertigen Erzeugnisse** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.



Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko angesetzt. Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Den Berechnungen der **Rückstellungen für Pensionen** liegen die Vorschriften des § 6a EStG und die Sterbetafeln 2005G von Heubeck mit einem Rechnungszins von 6 % zugrunde. Abweichend davon sind die **Rückstellungen für Pensionen der NDR MEDIA GmbH** im Berichtsjahr mit einem Rechnungszins von 5,75 % berechnet worden, der **NDR** hat zusätzlich eine pauschale Anpassung an eine marktadäquate Verzinsung vorgenommen. Bei den Berechnungen der Jubiläumsverpflichtungen wurde ein Rechnungszins von 5,5 % zugrunde gelegt.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** decken alle Risiken, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren, ab.

Währungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit einem festgelegten Kurs im Zeitpunkt des Entstehens gebucht und zum Jahresende – soweit erforderlich – an den niedrigeren bzw. höheren Kurs des Bilanzstichtages angepasst. Geldbestände in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Anschaffungskurs bewertet, soweit nicht

nach dem Niederstwertprinzip der Stichtagskurs anzusetzen ist.

Die Bewertung des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens MCI Video-ronic A/S, Glostrup (Dänemark), erfolgte jeweils mit dem Jahresendkurs im Jahr der Eigenkapitalveränderung. Wegen untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns unterblieb eine Bewertung mit dem aktuellen Stichtagskurs.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

5.1. Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem Anlagespiegel (Anlage 1) ersichtlich.

In den Zugängen des Sachanlagevermögens sind Anlagegegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von insgesamt T€ 98 enthalten, die in voller Höhe aus dem Gebührenrückfluss von der Landesmedienanstalt Niedersachsen (T€ 95) sowie der Unabhängigen Landesanstalt für das Rundfunkwesen in Schleswig-Holstein (T€ 3) bezuschusst worden sind.

In den **immateriellen Vermögensgegenständen** und im **Sachanlagevermögen** werden Anlagegegenstände von Gemeinschaftseinrichtungen der ARD nur mit den auf den Konzern entfallenden Anteilen ausgewiesen. Dabei wurden die Anteile des **NDR** nach dem im Jahr des Zugangs gültigen Fernsehvertragschlüssel für ARD-aktuell, dem Fernsehgeräteschlüssel für das ARD-TV-Leitungsbüro sowie dem kombinierten Hörfunk- und Fernseh-schlüssel für tagesschau.de und das KEF-Büro ermittelt.

NDR Anteil an den:	Anschaffungs-werten	Restbuch-werten
	T€	T€
ARD-aktuell	6.937	980
ARD-TV-Leitungsbüro	416	6
tagesschau.de	299	60
KEF-Büro	-	-

Der Wertansatz der **assoziierten Unternehmen** stellt sich wie folgt dar:

	T€
Ausweis zum 01.01.2006	1.993
Abzüglich Ausschüttungen 2006	-1.154
Zuzüglich anteilige positive Ergebnisse 2006	1.297
Abzüglich Abgänge 2006	-91
Ausweis zum 31.12.2006	2.045

Der unter **Beteiligungen** ausgewiesene Betrag betrifft:

Beteiligungen des NDR an	T€
- IRT Institut für Rundfunktechnik GmbH	13
- dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH	167
- SRT Schule für Rundfunktechnik	18
- ARTE Deutschland TV GmbH	21
- DRA Deutsches Rundfunkarchiv	2
- Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH	5
- SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH	30
	256

Beteiligungen von NDR MEDIA an	
- ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH	10
- Degeto Film GmbH	13
	23

Beteiligungen von Studio Hamburg an	
- ems - electronic media school/Schule für elektronische Medien GmbH	224
- Studio Hamburg Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG	24
	248
	527





Das **Sondervermögen Altersversorgung**, das der Erfüllung der Versorgungsansprüche zu dienen bestimmt ist, hat sich im Geschäftsjahr um Mio. € 22,9 erhöht und besteht zum 31. Dezember 2006 aus:

	Mio. €
Investmentfonds	434,6
Deckungswerte Rückdeckungsversicherungen	272,2
	706,8

Zur Optimierung der Rendite wurde im Berichtsjahr ein Investmentfonds durch einen neuen Fonds ersetzt, die Anteile wurden zu Buchwerten in Höhe von insgesamt € 46,9 Mio. auf den neuen Fonds übertragen.

Der **Deckungswert** enthält mit € 39,5 Mio. den **NDR** Anteil am Deckungskapital der im Jahr 1998 von der ARD gegründeten Baden-Badener Pensionskasse VVaG. Der für Mitarbeiter der GEZ gebildete und anteilig auf den **NDR** entfallende Deckungswert in Höhe von T€ 633 (31.12.2005: T€ 513) ist im Geschäftsjahr in die sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert worden.

5.2. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
- Gegen Rundfunkanstalten der ARD und das ZDF	3.423	
- Gegen Rundfunkteilnehmer	55.049	
- Gegen Sonstige Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.943	
Sonstige Vermögensgegenstände	37.339	
	123.448	

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 7.114 enthalten. Die übrigen Posten sind in 2007 fällig.



Der **NDR** weist in den sonstigen Vermögensgegenständen ein Optionsrecht in Höhe des Zeitwertes zum Bilanzstichtag von T€ 20 mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr aus. Es handelt sich dabei um die Absicherung von Währungsrisiken aufgrund von Lizenzzahlungen, die in US-Dollar denominated sind. Der **NDR** hat sich gegen diese Risiken durch den Abschluss eines Devisenoptionsgeschäftes abgesichert. Devisenoptionen werden bei Rechnungslegung nach HGB in Höhe ihrer Optionsprämie als „sonstiger Vermögenswert“ aktiviert. In der Folgebewertung werden die Veränderungen des Zeitwertes der Devisenoption erfolgswirksam gebucht, Wertaufholungen jedoch maximal bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten berücksichtigt.

Aktivischer Unterschiedsbetrag
Passivischer Unterschiedsbetrag
Saldo zum 31.12.2006

5.3. Im anstaltseigenen Kapital wird unter der Position **I. Eigenkapital** das Kapital des **NDR** ausgewiesen ohne den Jahresüberschuss 2006, der im Konzernbilanzverlust enthalten ist. Die Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	T€
Stand zum 31.12.2005	135.800
Bilanzgewinn 2005	
des NDR	66.379
Stand zum 31.12.2006	202.179

5.4. Im Berichtsjahr wird für eine übersichtlichere Darstellung des anstaltseigenen Kapitals die Position **II. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung** eingefügt. Die hier ausgewiesenen Beträge waren bisher in Position **IV. Konzernbilanzgewinn/-verlust** mit enthalten. Die Vorjahresbeträge sind entsprechend angepasst worden. Die Unterschiedsbeträge aus den Konsolidierungsmaßnahmen, die in Vorjahren mit den Rücklagen und dem Konzernbilanzgewinn verrechnet wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

Vollkonsolidierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Gesamt
T€	T€	T€
12.320	1.230	13.550
-5.705	-198	-5.903
6.615	1.032	7.647



Der **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** entfällt auf Minderheitsgesellschaften bei:

	T€
Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH	130
POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH und deren Tochtergesellschaften	119
Blondheim TV und Film Produktion GmbH	76
AVC Audio-Video-Communication Service GmbH	41
Studio Hamburg Worldwide Pictures Management GmbH	15
MSH Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke Schleswig-Holstein mbH	10
	391

Im **Konzernbilanzverlust** 2006 ist ein Verlustvortrag in Höhe von T€ 31.589 enthalten.

5.5. Der **NDR** hat einen **Sonderposten aus Zuwendungen Dritter** gebildet, der im Wesentlichen Rundfunkgebührenanteile enthält, die unmittelbar beim **NDR** verbleiben bzw. von den Medienanstalten der Staatsvertragsländer zurückfließen und die einer durch Landesgesetz festgelegten Zweckbindung unterliegen.

Der Sonderposten setzt sich für die Staatsvertragsländer wie folgt zusammen:

	2006 T€	Vorjahr T€
Hamburg	2.348	2.404
Schleswig-Holstein	1.648	3.862
Mecklenburg-Vorpommern	703	994
Niedersachsen	2.653	2.614
	7.352	9.874

Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse wird planmäßig über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für die die Zuschüsse gewährt wurden, aufgelöst.

5.6. Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** erhöhten sich um € 27,8 Mio. und wurden auf Basis der neuen Sterbetafeln 2005G von Heubeck berechnet. Sie beinhalten eine pauschale Anpassung für eine marktadäquate Verzinsung von insgesamt € 35,1 Mio. Die Verpflichtungen aus der Höherversorgung sind vollständig an den ermittelten Deckungswert aus der Rückdeckungsversicherung durch eine Zuführung in Höhe von € 1,5 Mio. angepasst worden.

Nicht passivierte Pensionsverpflichtungen bestehen in Höhe von T € 12 bei der Studio Hamburg GmbH.

5.7. Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen, den **NDR** Anteil an Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter von Gemeinschaftseinrichtungen, Rückstellungen für freie Tage, Mehrarbeit und Urlaub sowie für Bestandsschutzleistungen, Rückstellungen für Altersteilzeit und Verpflichtungen für künftige Jubiläumsaufwendungen sowie für Programmkostenerstattungen, Gewährleistungen und nachlaufende Kosten von abgeschlossenen Projekten. Die Rückstellung für Bestandsschutzleistungen des **NDR** ist im Berichtsjahr durch eine zusätzliche Zuführung in Höhe von T€ 5.480 an eine veränderte Risikoeinschätzung angepasst worden.

5.8. Es werden **Verbindlichkeiten** mit folgenden Restlaufzeiten ausgewiesen:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit über einem Jahr bis zu fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.188	4.300	24.080	73.568
Erhaltene Anzahlungen	97.302			97.302
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.325	0	0	45.325
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.553	0	0	4.553
Sonstige Verbindlichkeiten	32.360	229	0	32.589
	224.728	4.529	24.080	253.337

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden von T€ 33.835 (Studio Hamburg GmbH) und T€ 26.139 (Berlin-Brandenburg Media GmbH) besichert. Die Kreditrahmenvereinbarungen mit den Banken für den Cash-Pool der Studio Hamburg GmbH haben eine Laufzeit von drei Jahren bis Ende 2007.

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber den Minderheitsgesellschaftern bei der Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH von T€ 1 und bei der AVC Audio-Video-Communication Service GmbH von T€ 38.



5.9. Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
Aus dem Erwerb von FS-Produktionen		34.283
Bestellobligo für Sachanlagen	26.585	
Obligo aus Mietverträgen für Grundstücke und Gebäude	7.881	
Obligo aus Miete bzw. Wartung für techn. Geräte	9.147	
Obligo aus Dienstleistungsverträgen	4.117	47.730
Leasingraten und Mieten		49.881
Verpflichtungen aus DVB-T-Versorgungsvertrag		76.178
Verpflichtungen aus Satellitenvertrag SES Astra und Eutelsat		35.340
Verpflichtung aus der Bereitstellung und Überlassung von Rundfunknetzen (RuNet)		64.513
Verpflichtungen aus Kabeleinspeisevertrag		31.704
Verpflichtungen aus Miete und Ankaufspreis Neubau LFH Mecklenburg-Vorpommern	38.045	
Neubau ARD-aktuell	32.380	70.425
Verpflichtungen aus Sportrechteverträgen		107.923
Verpflichtungen aus Programmbeschaffungsverträgen DFS		28.829
Verpflichtungen gegenüber Nordwestradio		3.068
Verpflichtungen gegenüber der bbp		1.004
Verpflichtungen aus Mietvertrag Olympische Sommerspiele in Peking 2008		1.108
Verpflichtungen gegenüber der FilmFörderung Hamburg GmbH		750
Verpflichtungen aus Koproduktionsgemeinschaften		369
Verpflichtungen aus Beteiligungen an der ARD.ZDF medienakademie		14
Nicht passivierte Pensionsverpflichtungen		12
		553.131



Für die Gewährung von Investitionszuschüssen seitens der Investitionsbank Berlin waren die Gesellschaften Berlin-Brandenburg Media GmbH, Berlin, Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH, Berlin, Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH, Hamburg, und AVC Audio-Video-Communication Service GmbH, Hamburg, seit 1999 an einen verbindlichen Vorhabens- und Finanzierungsplan bis Juni 2002 gebunden, der im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien bis Juni 2006 verlängert wurde. Das förderungsfähige Investitionsvolumen beläuft sich insgesamt auf bis zu T€ 44.569. Die Finanzierung musste mit Eigenmitteln in Höhe von T€ 32.090 (= 72 %) erfolgen. Bis Juni 2006 erfolgte die volle Ausschöpfung des förderfähigen Investitionsvolumens.

Seit Juli 2006 bis Juni 2009 werden weitere Investitionszuschüsse seitens der Investitionsbank Berlin an die Gesellschaften Berlin-Brandenburg Media GmbH, Berlin, Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH, Berlin, und AVC Audio-Video-Communication Service GmbH, Hamburg, bereitgestellt. Das förderfähige Investitionsvolumen beläuft sich insgesamt auf bis zu T€ 15.860. Die Finanzierung muss mit Eigenmitteln in Höhe von T€ 12.688 (80 %) erfolgen. Von den Investitionen sind bis zum 31. Dezember 2006 T€ 3.477 (= 22 %) erfolgt. Eine volle Ausschöpfung des förderfähigen Investitionsvolumens ist nicht zwingend.

Am 15. Dezember 2004 hat die Berlin-Brandenburg Media GmbH von der USC-Projektgesellschaft m.b.H. und der Adlershof Projekt GmbH ein Grundstück mit aufstehendem Gebäude erworben. Die Berlin-Brandenburg Media GmbH hat sich im Kaufvertrag verpflichtet, das auf dem Grundstück befindliche Gebäude bis zum 31. Dezember 2008 mit einem Volumen von T€ 3.000 instand zu setzen. Zur Erfüllung der Investitionsverpflichtung werden die gesamten Investitionen am Standort Adlershof zusammerechnet. Daher entsteht faktisch keine weitere Verpflichtung.

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind Verpflichtungen mit Laufzeiten bis zu 25 Jahren enthalten.

5.10. Zum Bilanzstichtag bestanden **Bürgschaftsverpflichtungen** von T€ 45.789.



6. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-ERTRAGS- und -AUFWANDSRECHNUNG (KONZERN-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG)

6.1. Die direkten **Aufwendungen und Erträge für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro, tagesschau.de sowie das KEF-Büro der ARD** werden jeweils in einem gesonderten Wirtschaftsplan geplant und abgerechnet. Die Federführung für diese Gemeinschaftsaufgaben liegt beim **NDR**. Die auf die Gemeinschaftsaufgaben entfallenden direkten Aufwendungen und Erträge werden beim **NDR** in einem gesonderten Geschäftsbereich gebucht. Der nach der Abrechnung auf den **NDR** entfallende Kostenanteil wird unter dem Posten „Aufwendungen für bezogene Leistungen – Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ und „sonstige betriebliche Aufwendungen“ mit insgesamt T€ 7.048 ausgewiesen.

Die direkten Bruttoaufwendungen und -erträge für die Gemeinschaftseinrichtungen verteilen sich auf folgende Posten:

	2006 T€	Vorjahr T€
Sonstige betriebliche Erträge	-355	-405
Personalaufwand	21.143	21.277
Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand	11.482	11.297
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	426	501
Techn. Leistungen für die Rundfunkversorgung	31	78
Sonstige Aufwendungen	3.141	2.829
Zinserträge	-3	-1
Sonstige Steuern	1	1
	35.866	35.577

6.2. Die **Umsatzerlöse** wurden in folgenden Bereichen erzielt:

	2006 T€	Vorjahr T€
Produktion und Betrieb	132.282	106.578
Werbung	49.202	46.150
Consulting und Service	34.334	29.350
Ateliers und Technik	27.876	24.359
Übrige Erlöse	4.770	18.898
	248.464	225.335



6.3. Der Konzernabschluss beinhaltet folgende wesentliche **aperiodische Posten**:

ERTRÄGE	2006 T€	Vorjahr T€
Erträge aus Kabelverwertung Inland und Ausland	2.934	889
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.475	16.647
Erträge aus Erstattungen von		
- TKG-Gebühren	2.959	401
- Ausbildungskosten für Praktikanten/Volontäre	420	461
- EBU-Beiträgen	255	335
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	646	448
Erträge aus der Abrechnung der Leichtathletik-WM 2003/2005	416	0
Erträge aus Schadenersatz	359	0
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	310	511
Erträge aus der Ausschüttung von Leerkassetten- und Geräteabgaben	245	233
Erträge aus der Auflösung von Wertberechtigungen auf Forderungen	235	31
Übrige Erträge	122	513
	11.376	20.469
Aufwendungen		
Bildung von Wertberechtigungen auf Forderungen und Verluste aus der Ausbuchung von Forderungen	370	557
Verluste aus Anlagenabgängen	357	1.857
Übrige Aufwendungen	342	2.181
Kostenerstattungen ARD-aktuell	0	2.221
	1.069	6.816

6.4. In den **Abschreibungen** von T€ 62.423 sind außerplanmäßige Abschreibungen von T€ 797 (Vorjahr T€ 1.599) enthalten. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens enthalten eine Anpassung der Abzinsung einer langfristigen, unverzinslichen Ausleihung in Höhe von T€ 13.

7. SONSTIGE ANGABEN

7.1. Die Ermittlung der durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl (ohne Geschäftsführung) erfolgte anhand der Quartalsdurchschnitte:

	Mitarbeiter 2006
NDR	3.662
AVC Audio-Video-Communication Service GmbH	322
ARD-aktuell	266
Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH	120
Studio Hamburg GmbH	111
Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH	104
Norddeutsche Kasinogesellschaft für Film, Funk und Fernsehen mbH	78
Studio Hamburg Produktion GmbH	74
NDR MEDIA GmbH	58
Studio Hamburg Postproduktion GmbH	50
Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH	40
Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH	40
Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH	34
CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH	32
tagesschau.de	31
POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH	23
ARD-TV-Leitungsbüro	16
Studio Hamburg Filmtechnik GmbH	16
Berlin-Brandenburg Media GmbH	14
Studio Hamburg Traumfabrik GmbH	13
Studio Hamburg Gastronomie GmbH	13
Studio Hamburg Synchron GmbH	8
KEF-Büro der ARD	5
CINECENTRUM Berlin Film- und Fernsehproduktion GmbH	4
ALLCOM Film + AV GmbH	2
MSH Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein mbH	2
POLYPHON LEIPZIG Film & Fernseh GmbH	1
Blondheim TV und Film Produktion GmbH	1
Gesamt	5.140

7.2. Die **Gesamtbezüge der Mitglieder der Aufsichtsorgane** (Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen) betreffen mit T€ 415 den Rundfunkrat und mit T€ 91 den Verwaltungsrat.

7.3. Die **Gesamtbezüge des Intendanten, des Stellvertretenden Intendanten und der leitenden Angestellten** im Sinne von Artikel 24 der Satzung des **NDR** betragen T€ 2.056. Die Gesamtbezüge der früheren Intendanten, Stellvertretenden Intendanten und leitenden Angestellten belaufen sich auf T€ 2.132; die für diesen Personenkreis gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von T€ 16.265 berücksichtigen alle Verpflichtungen.

7.4. Der **NDR** hat im Geschäftsjahr Bezüge für die im **Studio Washington** tätigen Mitarbeiter sowie einen pauschal ermittelten Aufschlag für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung von insgesamt T€ 734 an den WDR, der federführend das HF/FS-Studio Washington betreut, weiterbelastet. Der WDR belastet den **NDR** anteilig mit 50 % der angefallenen Kosten; sie werden beim **NDR** in der Ertrags- und Aufwandsrechnung in der Position „Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ ausgewiesen.

7.5. Der **NDR** hat für die Prüfung der Jahresabrechnung 2006, die Prüfung der Abrechnung über die Aufwendungen für ARD-aktuell im Wirtschaftsjahr 2006 sowie die Prüfung

des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31.12.2006 mit dem Abschlussprüfer ein Honorar (inkl. Umsatzsteuer) von insgesamt T€ 184 vereinbart. Die Prüfungsgesellschaft hat weiterhin steuerliche Beratungsleistungen für T€ 29 im Geschäftsjahr erbracht.

7.6. Als derivative Finanzinstrumente werden von der Studio Hamburg GmbH ein Zinsswap und zwei Zinsscaps zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Die Kontrakte werden nur über Banken abgewickelt, die über höchste Bonität verfügen. Zum Bilanzstichtag bestehen folgende derivative Finanzpositionen:

	Nominalbetrag zum 31.12.2006 T€	Marktwert zum 31.12.2006 T€	Bilanzposten zum 31.12.2006
Zinsswap	800	5	-
Zinsscap	6.000	67	-
Zinsscap	6.000	117	-

Das Nominalvolumen ist die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge derivativer Finanzgeschäfte. Die Marktwerte ergeben sich aus der Bewertung der ausstehenden Positionen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften. Die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt auf Basis quotierter Marktpreise. Der Marktwert gibt an, wie sich eine Glattstellung am Bilanz-





stichtag auf das Ergebnis ausgewirkt hätte.
Negative Marktwerte stehen für Verluste.

7.7. Angabe der Mitglieder der Organe finden
Sie auf den Seiten 170 bis 175 dieses Ge-
schäftsberichtes.

Intendant, Stellvertretender Intendant und
leitende Angestellte im Sinne von Artikel 24
der Satzung des **NDR**:

Prof. Jobst Plog, Intendant (bis 15.01.2008);
Joachim Lampe, Stellvertretender Intendant
(bis 31.08.2007);
Maria von Welsler;
Gerd Schneider (bis 30.11.2007);
Elke Haferburg (ab 01.12.2007);
Dr. Arno Beyer;
Friedrich-Wilhelm Kramer;
Gernot Romann (bis 31.12.2007);
Joachim Knuth (ab 01.01.2008);
Volker Herres;
Lutz Marmor (bis 31.07.2006);
Dr. Albrecht Frenzel (ab 01.08.2006);
Dr. Werner Hahn;
Dr. Michael Rombach (ab 01.09.2007)

Hamburg, den 5. Juli 2007

Prof. Plog
(Intendant)

Dr. Frenzel
(Verwaltungsdirektor)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der **Norddeutscher Rundfunk** Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, (**NDR**) aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach der Satzung und der Finanzordnung des **NDR** entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Intendanten des **NDR**. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Intendanten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Satzung und der Finanzordnung des **NDR** und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in



Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 5. Juli 2007

PricewaterhouseCoopers

Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wöhlke

(Wirtschaftsprüfer)

ppa. Wilke

(Wirtschaftsprüfer)

ORGANE

GESCHÄFTSJAHR 2006

RUNDFUNKRAT

Dagmar Gräfin Kerssenbrock Landesnaturschutz- verband / Schleswig- Holstein Vorsitzende bis 10.03.2006 3. stellv. Vorsitzende ab 10.03.2006	Sabine Abel Aktion Sühnezeichen / Niedersachsen Eva Maria Adler Vereinigung der Unter- nehmerverbände / Mecklenburg-Vor- pommern	Lilian Bremer Landesheimatverband / Mecklenburg-Vor- pommern Heidrun Clausen Deutscher Mieterbund Landesverband / Schleswig-Holstein	Siegfried Friese SPD / Mecklenburg- Vorpommern Ulrike Fürniß DGB Landesbezirk Nord
Dr. Volker Müller Unternehmerverbände / Niedersachsen 1. stellv. Vorsitzender bis 10.03.2006 Vorsitzender ab 10.03.2006	Ulf Birch DGB Bezirk Nieder- sachsen / Bremen Antje Blumenthal CDU / Hamburg	Wolfgang Denia DGB Landesbezirk Nie- dersachsen/Bremen Peter Deutschland DGB Landesbezirk Nord Schleswig-Holstein	Dr. Marianne Glogowski- Horstkötter SPD / Niedersachsen Manfred Grönda SoVD Landesverband / Niedersachsen
Helmuth Frahm SPD / Hamburg 2. stellv. Vorsitzender bis 10.03.2006 1. stellv. Vorsitzender ab 10.03.2006	Gisela Böhrk SPD / Schleswig- Holstein Friedrich-Karl Böttcher Landesarbeitsgemein- schaft der freien Wohl- fahrtspflege / Nieder- sachsen	Dr. Georg Diederich CDU / Mecklenburg- Vorpommern Ingelore Ehrlich Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklen- burgs und Pommersche Evangelische Kirche	Rebecca Harms Bündnis 90 / Die Grü- nen / Niedersachsen Ruben Herzberg Jüdische Gemeinde / Hamburg
Dr. Karl-Heinz Kutz Landessportbund / Mecklenburg-Vor- pommern 3. stellv. Vorsitzender bis 10.03.2006 2. stellv. Vorsitzender ab 10.03.2006		Sylvia Eisenberg CDU / Schleswig- Holstein	Cornelia Höltkemeier Unternehmerverbände Handwerk / Niedersachsen

Dr. Axel Holtz Verband der Freien Berufe / Schleswig- Holstein	Ulrike Krause Landesfrauenrat Niedersachsen	Heike Peper Hamburger Frauen- projekte	Jürgen Schrön Landesjugendring / Niedersachsen	Hermann Warner Deutscher Beamten- bund / Mecklenburg- Vorpommern
Irene Johns Kinderschutzbund / Schleswig-Holstein	Gerd-Heinrich Kröchert Bauernverband / Meck- lenburg-Vorpommern	Huberta Persiel BUND Niedersachsen	Petra Senftleben Verband deutscher Schriftsteller / Niedersachsen	Prof. Hans Weckerle Bildende Kunst / Hamburg
Christine Jordan Landesverband Bürger- initiativen Umwelt- schutz / Niedersachsen	Elke Löhr Caritas / Mecklenburg	Gisela Poelke Landesfrauenrat / Schleswig-Holstein	Annegrethe Stoltenberg Diakonisches Werk / Hamburg	Heinz Welbers Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein
Hartmut Kaesewurm VOS – Gemeinschaft ehemaliger politischer Häftlinge Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. Mecklenburg-Vor- pommern	Erwin Mantik Landesverband HAUS & GRUND / Mecklenburg- Vorpommern	Bernd Rebens Bund freier Erwach- senenbildung / Niedersachsen	Hans-Peter Strenge Nordelbische Evange- lisch-Lutherische Kirche / Hamburg	Jürgen Werner Landeselternrat / Niedersachsen
Amadore Kobus DGB Landesbezirk Niedersachsen/Bremen	Dr. Eva Möllring CDU / Niedersachsen	Prof. Inge-Susann Römhild Landesmusikrat / Schleswig-Holstein	Prof. Dr. Wolf- Rüdiger Umbach Landessportbund / Niedersachsen	Dr. Bernd Wichert Katholische Kirche / Schleswig-Holstein
Peter Kopischke SPD / Niedersachsen	Julio Molina Niedersächsischer Integrationsrat	Anne Scheerer Robin Wood / Hamburg	Brigitte Wätzold Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände / Niedersachsen	Edeltraud Windolph Katholische Kirche / Niedersachsen
	Marita Moritz PDS / Mecklenburg- Vorpommern	Eva Schleifenbaum Verbraucher-Zentrale / Hamburg		
	Wilhelm Nonnen Landesseniorenrat / Niedersachsen	Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz Handelskammer / Hamburg		

**§ 18 DES STAATSVERTRAGES ÜBER DEN NORDDEUTSCHEN
RUNDFUNK VOM 17. / 18. DEZEMBER 1991
(I. D. F. VOM 1. AUGUST 2005) BESCHREIBT DIE**

AUFGABEN DES RUNDFUNKRATES:

1. Der Rundfunkrat soll die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vertreten. Dabei berücksichtigt er die Vielfalt der Meinungen der Bürger und Bürgerinnen. Er wirkt darauf hin, dass der **NDR** seine Aufgabe nach diesem Staatsvertrag erfüllt, soweit dafür nicht der Verwaltungsrat zuständig ist.

2. Der Rundfunkrat überwacht die Einhaltung der Programm Anforderungen (§§ 3, 5, 7 bis 9) und berät den Intendanten oder die Intendantin in allgemeinen Programmangelegenheiten. Er kann feststellen, dass einzelne Sendungen gegen diese Anforderungen verstoßen, und den Intendanten oder die Intendantin anweisen, einen festgestellten Verstoß nicht fortzusetzen oder künftig zu unterlassen. Eine Kontrolle einzelner Sendungen durch den Rundfunkrat vor ihrer Ausstrahlung ist nicht zulässig; die Vorschriften des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages bleiben unberührt.

3. Der Rundfunkrat hat ferner folgende Aufgaben:

1. Erlass der Satzung,

2. Wahl und Abberufung des Intendanten oder der Intendantin und seines oder ihres Stellvertreters oder seiner oder ihrer Stellvertreterin,

3. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrats,

4. Genehmigung des Wirtschaftsplans; dabei kann der Rundfunkrat über den vom Verwaltungsrat festgestellten Gesamtansatz der Aufwendungen nicht hinausgehen,

5. Genehmigung des Jahresabschlusses,

6. Entscheidung über die Übernahme von Verpflichtungen im Wert von mehr als 2,5 Millionen € bei Verträgen über Herstellung,

Erwerb, Veräußerung und Auswertung von Programmteilen oder entsprechenden Rechten,

7. Zustimmung zur gemeinsamen Produktion und Gestaltung von Teilen der Landesprogramme durch die Landesfunkhäuser im Rahmen von § 3 Absatz 4,

8. Zustimmung zur Einrichtung eines weiteren Landesprogramms gemäß § 3 Absatz 1 Satz 4,

9. Entscheidung über Beschränkungen und Ausnahmen nach den §§ 8 und 9 Abs. 1 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages,

10. Zustimmung zum Redakteursstatut gemäß § 40 nach Anhörung des Verwaltungsrates.

4. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben sind dem Rundfunkrat und seinen Ausschüssen von dem Intendanten oder der Intendantin und vom Verwaltungsrat Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die Unterlagen des **NDR** zu gewähren.

5. Die Wahl nach Abs. 3 Nr. 3 findet ein Jahr nach dem ersten Zusammentritt des Rundfunkrats statt. Eine einmalige Wiederwahl von Mitgliedern ist zulässig.

LANDESRUNDFUNKRÄTE

LANDESRUND- FUNKRÄTE

HAMBURG

Antje Blumenthal
Vorsitzende

Anne Scheerer
Stellvertretende
Vorsitzende

Helmuth Frahm

Ulrike Fürniß

Ruben Herzberg

Heike Peper

Eva Schleifenbaum

Prof. Dr. Hans-Jörg
Schmidt-Trenz

Annegrethe
Stoltenberg

Hans-Peter Streng

Prof. Hans Weckerle

MECKLENBURG- VORPOMMERN

Dr. Georg Diederich
Vorsitzender

Gerd-Heinrich
Kröcher
Stellvertretender
Vorsitzender

Eva Maria Adler

Lilian Bremer

Ingelore Ehrlich

Siegfried Friese

Hartmut Kaesewurm

Dr. Karl-Heinz Kutz

Elke Löhr

Erwin Mantik

Marita Moritz

Hermann Warner

NIEDERSACHSEN

Wolfgang Denia
Vorsitzender

Edeltraud Windolph
Stellvertretende
Vorsitzende

Sabine Abel

Ulf Birch

Friedrich-Karl
Böttcher

Dr. Marianne
Glogowski-
Horstkötter

Manfred Grönda

Rebecca Harms

Cornelia
Höltkemeier

Christine Jordan

Amadore Kobus

Peter Kopischke

Ulrike Krause	SCHLESWIG- HOLSTEIN	<p>§ 23 DES STAATSVERTRAGES ÜBER DEN NORDDEUTSCHEN RUNDFUNK VOM 17./18. DEZEMBER 1991 (I. D. F. VOM 1. AUGUST 2005) BESCHREIBT DIE AUFGABEN DES LANDESRUNDFUNKRATES:</p> <p>1. Bei jedem Landesfunkhaus wird ein Landesrundfunkrat gebildet. Dem Landesrundfunkrat gehören die Mitglieder des jeweiligen Landes im Rundfunkrat an.</p> <p>2. Der Landesrundfunkrat überwacht die Einhaltung der Programmanforderungen für die jeweiligen Landesprogramme (§ 3 Absatz 3; § 5, 7 bis 9) und berät im Rahmen der Aufgaben, die dem Landesfunkhaus zur Wahrnehmung in eigener Verantwortung nach diesem Staatsvertrag zugewiesen sind, den Landesfunkhausdirektor oder die Landesfunkhausdirektorin in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Er kann nach erfolgter Ausstrahlung feststellen, dass einzelne Sendungen gegen diese Anforderungen verstoßen, und den Intendanten oder die Intendantin anweisen, einen festgestellten Verstoß nicht fortzusetzen oder künftig zu unterlassen. Eine Kontrolle einzelner Sendungen durch den Landesrundfunkrat vor ihrer Ausstrahlung ist nicht zulässig; § 9 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages bleibt unberührt. Dem Landesrundfunkrat stehen insbesondere folgende Aufgaben zu:</p> <p>1. Stellungnahme zum Entwurf des Wirtschaftsplans des Intendanten oder der Intendantin, soweit das Landesfunkhaus betroffen ist,</p> <p>2. Zustimmung zum Vorschlag des Intendanten oder der Intendantin für die Berufung des Landesfunkhausdirektors oder der Landesfunkhausdirektorin,</p> <p>3. Erlass einer Geschäftsordnung.</p> <p>3. Die Gesamtverantwortung des Rundfunkrates (§ 18) bleibt unberührt.</p> <p>4. Die Bestimmungen der §§ 18 Absätze 1, 4; 19 Absätze 1, 2; 20 Absatz 1, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3, 4; 21 Absätze 1, 2, 3 Satz 1 finden im Rahmen der Zuständigkeit des Landesrundfunkrates entsprechende Anwendung.</p> <p>Die Mitglieder des Landesrundfunkrates haben Anspruch auf Ersatz von Reisekosten sowie auf Tagegelder und Übernachtungsgelder nach Maßgabe der Satzung.</p> <p>5. Der Landesrundfunkrat wählt jeweils ein Mitglied für die Funktion Vorsitz und Stellvertretung für die Dauer der Amtszeit des Rundfunkrates.</p> <p>6. Der oder die Vorsitzende des Landesrundfunkrates oder sein oder ihr Stellvertreter oder seine oder ihre Stellvertreterin sind berechtigt und auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder des Rundfunkrates verpflichtet, über Angelegenheiten des jeweiligen Landesrundfunkrates im Rundfunkrat zu berichten.</p> <p>7. Der oder die Vorsitzende des Rundfunkrates sowie der jeweilige Landesfunkhausdirektor oder die jeweilige Landesfunkhausdirektorin sind berechtigt, an Sitzungen des Landesrundfunkrates teilzunehmen; auf Verlangen des Landesrundfunkrates ist der jeweilige Landesfunkhausdirektor oder die jeweilige Landesfunkhausdirektorin hierzu verpflichtet. Er oder sie können verlangen, gehört zu werden. Gleiches gilt für den Fall der Stellvertretung.</p>
Dr. Eva Möllring	Irene Johns	
	Vorsitzende	
Julio Molina		
	Sylvia Eisenberg	
Dr. Volker Müller	Stellvertretende	
	Vorsitzende	
Wilhelm Nonnen		
	Gisela Böhrk	
Huberta Persiel		
	Heidrun Clausen	
Bernd Rebens		
	Peter Deutschland	
Jürgen Schrön		
	Dr. Axel Holtz	
Petra Senftleben		
	Dagmar Gräfin	
Prof. Dr. Wolf- Rüdiger Umbach	Kerssenbrock	
	Gisela Poelke	
Jürgen Werner		
	Prof. Inge-Susann	
Brigitte Wätzold	Römhild	
	Heinz Welbers	
	Dr. Bernd Wichert	

**§ 25 DES STAATSVERTRAGES ÜBER DEN NORDDEUTSCHEN
RUNDFUNK VOM 17./18. DEZEMBER 1991
(I. D. F. VOM 1. AUGUST 2005) BESCHREIBT DIE
AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATES:**

1. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Intendanten oder der Intendantin; dies gilt nicht für die inhaltliche Gestaltung des Programms, die allein der Rundfunkrat und – im Rahmen ihrer Zuständigkeit – die Landesrundfunkräte überwachen.
2. Der Verwaltungsrat hat ferner folgende Aufgaben:
 1. Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
 2. Feststellung des Entwicklungsplans,
 3. Erlass der Finanzordnung,
 4. Zustimmung zu Rechtsgeschäften und Entscheidungen des Intendanten oder der Intendantin nach § 30,
 5. Vertretung des **NDR** beim Abschluss von Rechtsgeschäften und in anderen Rechtsangelegenheiten gegenüber dem Intendanten oder der Intendantin,
 6. Auswahl des Abschlussprüfers oder der Abschlussprüferin,
 7. Entlastung des Intendanten oder der Intendantin,
 8. Vorschläge für die Wahl und die Abberufung des Intendanten oder der Intendantin und seines oder ihres Stellvertreters oder seiner oder ihrer Stellvertreterin nach § 28,
 9. Zustimmung zur Einrichtung eines weiteren Landesprogramms gemäß § 3 Absatz 1 Satz 4.
3. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben sind dem Verwaltungsrat von dem Intendanten oder der Intendantin Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die Unterlagen des **NDR** zu gewähren. Der Verwaltungsrat kann einzelne Vorgänge untersuchen; er kann damit für bestimmte Aufgaben auch besondere Sachverständige beauftragen.

VERWALTUNGSRAT

Dr. Rosemarie
Wilcken

Vorsitzende
bis 01.09.2006
Mecklenburg-
Vorpommern

Wulf Schulemann
stellv. Vorsitzender
bis 01.09.2006
Hamburg

Gert Börnsen
Schleswig-Holstein

Renate Borrmann
Niedersachsen

Michael Fürst
Niedersachsen

Gerhard Kiehm
Niedersachsen

Dagmar
Pohl-Laukamp
Vorsitzende
ab 01.09.2006
Schleswig-Holstein

Lutz Freitag
Hamburg

Dr. Christiane
Freifrau v. Richthofen
Niedersachsen

Gernot Preuß
Niedersachsen

Volker Steffens
Mecklenburg-
Vorpommern

Hartmut Tölle
stellv. Vorsitzender
ab 01.09.2006
Niedersachsen

INTENDANT, STELLVERTRETENDER INTENDANT UND DIREKTORIUM

Im Sinne von Artikel 24 der Satzung des NDR	Friedrich-Wilhelm Kramer Direktor
Prof. Jobst Plog Intendant	Landesfunkhaus Schleswig-Holstein
Joachim Lampe Stellvertretender Intendant	Gernot Romann Programmdirektor Hörfunk
Maria von Welser Direktorin Landesfunkhaus Hamburg	Volker Herres Programmdirektor Fernsehen
Gerd Schneider Direktor Landesfunkhaus Mecklenburg- Vorpommern	Lutz Marmor Verwaltungsdirektor bis 31.07.2006 Dr. Albrecht Frenzel Verwaltungsdirektor ab 01.08.2006
Dr. Arno Beyer Direktor Landesfunkhaus Niedersachsen	Dr. Werner Hahn Justitiar

§ 29 DES STAATSVERTRAGES ÜBER DEN NORDDEUTSCHEN RUNDFUNK VOM 17./18. DEZEMBER 1991 (I. D. F. VOM 1. AUGUST 2005) BESCHREIBT DIE AUFGABEN DES INTENDANTEN ODER DER INTENDANTIN:

1. Der Intendant oder die Intendantin leitet den **NDR**. Er oder sie berät mit dem Stellvertreter oder der Stellvertreterin sowie mit den Direktorinnen und Direktoren die wesentlichen Angelegenheiten.
2. Die Aufgaben, Befugnisse und Rechtsverhältnisse des Intendanten oder der Intendantin, des Stellvertreters oder der Stellvertreterin und der Direktoren oder Direktorinnen, deren Zahl sowie die Geschäftsverteilung bestimmt die Satzung, soweit dieser Staatsvertrag keine Regelung trifft. Der Stellvertreter oder die Stellvertreterin wird von dem Direktor oder der Direktorin mit der längsten Dienstzeit vertreten. Ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin des Intendanten oder der Intendantin nicht bestellt, nimmt der dienstälteste Direktor oder die Direktorin mit der längsten Dienstzeit die Aufgaben des Stellvertreters oder der Stellvertreterin wahr.
3. Der Intendant oder die Intendantin vertritt die Anstalt als gesetzlicher Vertreter gerichtlich und außergerichtlich. Die Satzung regelt die Vertretungsbefugnis, insbesondere bestimmt sie die Fälle, in denen der Intendant oder die Intendantin zur Vertretung der Mitzeichnung des Stellvertreters oder der Stellvertreterin oder eines Direktors oder einer Direktorin bedarf.
4. Der Intendant oder die Intendantin legt dem Rundfunkrat und dem Verwaltungsrat den Entwurf des Wirtschaftsplans, den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht vor. Die Landesfunkhäuser sind hierbei jeweils gesondert auszuweisen. Beim Aufstellen des Wirtschaftsplans sind die Stellungnahmen der Landesrundfunkräte (§ 23 Absatz 2 Satz 3 Nummer 1) zu berücksichtigen; die Stellungnahmen sind für die Beschlussfassung vorzulegen.
5. Der Intendant oder die Intendantin berichtet dem Verwaltungsrat alle zwei Jahre quantifiziert und detailliert über die Auftrags- und Koproduktionen mit unabhängigen und abhängigen Produzenten.
6. Der Intendant oder die Intendantin hat dafür Sorge zu tragen, dass das Programm des **NDR** den Programmanforderungen (§ 3 Absatz 3; §§ 5, 7 bis 9) entspricht.
7. Dem Intendanten oder der Intendantin, dem Stellvertreter oder der Stellvertreterin und den Direktoren oder Direktorinnen wird eine begleitende Projekt- und Finanzkontrolle nach Maßgabe der Satzung zugeordnet.

IMPRESSUM

Herausgegeben vom
Norddeutschen Rundfunk
 Markenkommunikation
 Rothenbaumchaussee 132
 20149 Hamburg

Redaktion und Realisation

Gabriele Büchelmaier

Konzeption und Gestaltung

NDR | Markendesign
 Klasse 3b, Hamburg

Litho

HRT Hamburger Reprotechnik GmbH,
 Hamburg

Druck

Bartels Druck GmbH, Lüneburg

Fotos

Titel und Umschlag:
 Andreas Garrels | NDR;
 Christian Wyrwa | NDR;
 Juno | NDR;
 Gita Mundry | NDR

Julia Knop | NDR (39);

H.D.Habbe (S. 20);

Reto klar (S. 24, 49, 88);

Paul Hahn | laif (S. 26);

Björn Schaller (S. 32kl);

Erwin Neu (S. 44, 74, 94);

Gunter Franz | Edition Utkik (S. 51);

Fulvio Zanettini | laif (S. 58);

Martin Kirchner | laif (S. 86);

Michael Pasdzior (S. 60, 138, 168);

Bellmann, Gröning u. Partner (S. 67);

Henning Kramer (S. 68, 96);

Marcus Höhn | NDR (S. 71, 147, 150);

Markus Hanke | Visum (S. 77)

imagesource (S. 78);

Steiner | F1 online (S. 100);

G.Löhlein (S. 106, 149);

image shop (S. 110);

Jens Gehring | Caro (S. 131);

Andre Lindhorst (S. 134);

Walther Maas | Visum (S. 137);

Astrid Grosser | NDR (S. 144);

Achim Gaasterland | laif (S. 157);

Photo Disc (S. 158)

Frank Scymanska | hamburgfoto.de (S. 163)

Photo Digital (31)